

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Feittagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Wundersames Verbot.

Vor einigen Tagen wurde in dem „freien Hamburg“ eine Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten, welche zum Gegenstande der Besprechung die Verbilligung des hauptsächlichsten Nahrungsmittels, des Brotes hatte.

Um diese Verbilligung des Brotes herbeizuführen, sollte die „Errichtung von Konsumbäckereien“ in der Versammlung als Heilmittel vorgeschlagen werden, wie aus den betreffenden Anzeigen hervorging.

Konsumvereine, in welchen Brot verkauft wird, existieren in Deutschland schon in großer Zahl. Dagegen wendeten die Behörden nicht das geringste ein, auch die Hamburger nicht.

Konsumvereine, welche sich bilden wollen, um Brot zu backen, werden aber verboten, und zwar auf Grund des Sozialistengesetzes. Allerdings ein sonderbares Verbot, wird jeder Unparteiische sagen.

Und in der That um so sonderbarer, als in Deutschland die gegenwärtig maßgebendste politisch-soziale Richtung, die konservative und die maßgebendsten Personen im Reiche überhaupt fortwährend das arme Volk beklagen, daß es trotz der niedrigen Kornpreise das Brot theurer bezahlen müsse. In diese Klagen stimmt auch das Organ der Hamburger Behörden, der in Hamburg erscheinende „Correspondent“ kräftig ein. Händler und Bäcker bilden die bösen Gewerbe, welche sich zwischen das arbeitende Volk und die braven Großgrundbesitzer, die Getreideproduzenten drängen.

Fürst Bismarck selbst hat diesem Gedanken mehrfach ein großes Beträubnis der Bäckermeister in Deutschland uralten Ausdruck gegeben.

Man sollte nun meinen, der herrschenden Gewalt, die ja selbst den Getreidekonsumenten nicht helfen kann oder will, läge nichts näher, als das arbeitende Volk in seinem Bestreben zu unterstützen, wenigstens billigeres Brot zu erhalten; umso mehr, weil durch die Herrschenden in der Befehdung selbst durch die Getreidezölle das Korn und auch das Brot einen höheren Preis erhält, als es ohne diese Zölle besitzen würde.

Aber schlimmer noch als die Erhöhung des Kornpreises durch die Zölle ist das Fernhalten des guten, backfähigen russischen und fremden Getreides überhaupt. Und wo das Fernhalten nicht möglich ist, weil man aus deutschem Getreide allein kein gutes Brot und Mehl herstellen kann, da steht das fremde Korn im Preise 15—30 Mark die Tonne höher, als das inländische und so trägt der Zoll in diesem Falle direkt zu einer bedeutenden Preiserhöhung des Brotes bei.

Die herrschende Regierungsgewalt durch die Zölle, das Manchesterthum durch den Zwischenhandel, die Bäckerzunft durch einen allzugroßen Preisaufschlag — sie alle tragen zu der Preishöhe des Brotes bei und wenn nun die Arbeiter durch eine völlig legale Handlungsweise diese Preishöhe herabdrücken wollen, dann werden ihre vorbereitenden Schritte auf Grund eines Ausnahme-gesetzes verboten.

Und zwar erläßt ein solches Verbot die freie Hansestadt Hamburg, in welcher im Allgemeinen das angezogene Ausnahme-gesetz loyal gehandhabt wird. — — —

Was soll man dazu sagen?

Ist der Kapitalismus in jener Stadt am Ende noch aeheliger, als in den übrigen deutschen Bundesstaaten? Muß und soll er mehr noch wie jetzt zur Alleinherrschaft gelangen? Wer das nicht will, wer solcher Anarchie sich ernsthaft entgegenstemmen will, der muß die Rechte und die aus denselben hervorgehende Initiative des Volkes unterstützen, zum mindesten nicht unterdrücken. — — —

Oder sollten gar die Hamburger Behörden mit uns einer Meinung sein, daß solche Konsumvereine oder Konsumbäckereien eigentlich recht unsozialistisch sind und deshalb auf Grund des Sozialistengesetzes die Bestrebungen verbieten, derartige Vereinigungen zu gründen? Wir würden solche Erkenntnis mit Freuden begrüßen, weil dadurch die Arbeiter manche Enttäuschungen erspart bleiben. Denn jede Genossenschaft, auf Selbsthilfe aufgebaut, ist konkurrenzunfähig dem assoziierten Großkapital gegenüber. Machen die Arbeiter Ernst mit solchen Genossenschaften, dann werden sie immer übertrumpft werden durch kapitalistische Aktiengesellschaften. Die größere Konkurrenzfähigkeit ist bei unseren heutigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen immer auf Seite der letzteren.

Wir sind also keine Freunde von selbsthilfflerischen, genossenschaftlichen Produktionsanstalten. Jedoch verstehen wir das dagegen gerichtete Verbot der hamburgischen Behörden nicht.

Die Hamburger Arbeiter würden wahrscheinlich selbst schon eingesehen haben, daß kein besonderer Nutzen durch derartige Gründungen für die Arbeiter geschaffen wird; sie würden nach einigen gründlichen, interessanten Besprechungen wahrscheinlich von solchen Unternehmungen abgehalten werden; aber daß hier die Hamburger Behörden den Vormund spielen wollen, ist um so unverständlicher, weil solche Genossenschaften ganz auf dem Boden der heutigen herrschenden Gesellschaft aufgebaut werden müssen und unter Umständen geeignet sind, eine größere Anzahl von Arbeitern vom Sozialismus fern zu halten.

So sind allerdings die Hamburger Behörden in eine sehr schiefe Stellung gerathen. Sie stellen sich durch ihr

Verbot auf den streng sozialistischen Standpunkt und, was natürlich viel schlimmer ist, sie lehnen sich in ostensibler Weise gegen die Anschauung des Fürsten Reichskanzlers auf, der in der Frage der Preishöhe des Brotes alle Schuld auf die Bäcker schiebt.

Wie nun die Hamburger Behörden sich vor der Scylla und Charybdis retten werden, ist natürlich ihre Sache.

Politische Uebersicht.

Ein Geschenk über die Unfallversicherung der Erdarbeiter und anderer bisher noch von der Versicherungs-pflicht ausgeschlossener Arbeiterklassen soll nach dem „Berliner Tageblatt“ den Reichstag in seiner bevorstehenden Session beschäftigen.

Die Widersinnigkeit des preussischen Landtagswahl-gesetzes wird auch von bürgerlichen Blättern anerkannt. So urtheilt die „Frankf. Ztg.“: Zum 4. d. M. (also für heute, Donnerstag) hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg im ersten Berliner Landtagswahlbezirke die Ertragwahlen für diejenigen Wahlmänner anberaunt, welche seit den Hauptwahlen durch den Tod, Verzug aus dem Urwahlbezirk oder aus anderen Gründen ausgeschieden sind. Der Termin ist zweifellos aus Rücksicht auf die Stadtverwaltung von Berlin, vielleicht auf Wunsch des Magistrats, festgesetzt worden. Der 4. November ist der letzte Tag, an welchem noch nach dem im Vorjahre aufgestellten Wahllisten gewählt werden kann. Da die Abgeordnetenwahlen am 5. November 1885 stattfanden, so würde nach § 22 des Wahlreglements vom 5. d. M. an eine Ertragwahl nur nach Aufstellung neuer Urwähler- und Abtheilungslisten und nach deren Auslegung stattfinden können. Die Anfertigung dieser Listen erfordert einen großen Aufwand von Arbeitskraft und Geld, und somit mag aus finanziellen Gründen der Befehl mit den alten Listen ganz zweckmäßig sein. Die Widersinnigkeit des geltenden Wahlgesetzes tritt aber nunmehr recht klar zu Tage. Im ersten Wahlkreis müssen 139 Ertragwahlen von Wahlmännern stattfinden, d. h. mehr als ein Siebentel der erst vor einem Jahre ernannten Wahlmänner kann das übernommene Mandat nicht mehr ausüben. 120 davon bloß aus dem Grunde, weil sie nicht mehr in dem Urwahlbezirk wohnen, in dem sie gewählt worden sind. Da die Wahlmänner im Allgemeinen wohl aus den sechsten Elementen der Bevölkerung gewählt werden, so kann man sich ungefähr vorstellen, in welchem Grade die im vorigen Sommer aufgestellten Wählerlisten heute noch zutreffen. Die Sache gestaltet sich nun so, daß ein Wahlmann, welcher aus seinem Wahlbezirk verzogen ist, nicht mehr berechtigt ist, als solcher bei der bevorstehenden Wahl mitzuwirken, wohl aber ist er noch Urwähler in seinem alten Bezirke und befähigt, seinen eigenen Nachfolger im Wahlmannsamte wählen zu helfen. Auch kann ein Urwähler, welcher jetzt in einem anderen Wahlbezirke wohnt, in dem alten Bezirke noch als Wahlvorsteher fungiren; der Magistrat hat mehrere Urwähler, welche in diesem Falle sind, zu Wahlvor-

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

[17]

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.

Von Reinhold Drtmann.

„Wenn Du wüßtest, wie es in diesem Augenblick in meinem Herzen aussieht, — Du würdest mich weniger martern!“ sagte er dumpf.

Wäre mein Vertrauen in Dich und in die Wahrhaftigkeit Deiner Worte ein geringeres, Nikolaus, ich würde überhaupt nicht mehr an Deine Liebe zu mir glauben! Aber ich glaube daran und setze mich über die Rücksichten meines Geschlechtes hinweg, um Dich mit all meiner Kraft an einem Schritte zu hindern, der uns Beide elend machen würde. Ich fühle die Beleidigung mit Dir, die Du erdulden müßtest; aber Du täuschst Dich, wenn Du glaubst, daß es in meiner Nacht gelegen habe, sie zu verhindern. Ich weiß nur zu gut, wie gering in diesem einzigen Punkte mein Einfluß auf den Papa ist; und zu dem letzten äußersten Schritte ist für mich die Stunde noch nicht gekommen. Deine Laufbahn darf nicht in der bescheidenen Stellung enden, die Du einnimmst! Ich weiß, daß Du Dich auf einen anderen Platz im Leben schwingen kannst! und ich will, daß Du es thun sollst, ehe ich meinem Vater die Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit meines Entschlusses beweise! Das verlange ich von Dir! Das ist der Kampf, den Du um mich kämpfen sollst — zu Deinem Heil sowohl wie zu dem meinigen! Und wenn Du ihn redlich zu Ende geführt hast, dann will ich Dein sein, will Dir angehören um jeden Preis und jedem Widerstande meines Vaters zum Trotz! Nie werde ich das als ein Opfer ansehen, was ich mir als das Glück meines Lebens erträumte! Fröhlich will ich an Deiner Seite Armuth und Trübsal ertragen. Ich kenne den Stolz und den Hochmuth jener Gesellschaft nicht, deren Vorurtheile uns von einander trennen wollen; aber ich fordere von Dir, daß Du unsere Zukunft nicht einem falschen Stolze zum Opfer bringst, der nicht weniger hochmüthig ist als der meines Vaters!“

Ihre Wangen hatten sich geröthet, während sie rasch und mit lauter Stimme sprach. Sie hatte offenbar das Bedenkliche ihrer Lage und die Gefahr, welche für sie darin lag, vollständig vergessen, und der Kampf, den Nikolaus hier vor dem schönen muthigen Mädchen, das seine Liebe so stark und bereit machte, mit seinen mühsam gefestigten Entschlüssen kämpfen mußte, war schwer.

„Helene, sagte er endlich, ihre beiden Hände ergreifend, „ich danke Dir, so heiß es ein Mensch nur kann, für Deine große selbstlose Liebe, aber ich darf und will diese erste Regung Deines reichen Herzens nicht mißbrauchen, um Dir eine Fessel daraus zu schmieden. Du unterschätzt die Schwierigkeiten, die ich aus dem Wege räumen muß, um zu einer geachteten gesellschaftlichen Stellung zu gelangen. Jahre können darüber vergehen; ja vielleicht reicht nicht einmal ein ganzes Menschenleben dazu aus. Und willst Du diesem fernem nebelhaften, vielleicht nie zu erreichenden Ziel Deine Jugend, Dein Leben zum Opfer bringen? Willst Du mich mit dem bedrückenden Bewußtsein durch das Dasein gehen lassen, Dich um Dein Glück betrogen zu haben? — Nein, Helene, laß mich hinausziehen in die Welt! Laß mich den Kampf mit dem Schicksal beginnen, ohne Dein Lebensglück von seinem Ausgange abhängig zu machen! Ist der Sieg auf meiner Seite, komme ich binnen Kurzem an das ersehnte Ziel, so werde ich zurückkehren, um von Neuem um Dich zu werben! — Ruh ich aber unterliegen, so sei es wenigstens nicht mit dem vernichtenden Vorwurf, Dich in meinen Fall hineingezogen zu haben!“

Helene machte sich aus seiner Umarmung los und beugte sich nieder, um den herabgeglittenen Mantel aufzuheben.

„Wann wirst Du Brandenstein verlassen?“ fragte sie leicht und mit aufsteigenden Thränen kämpfend.

„In den nächsten Tagen, sobald es sich herausgestellt hat, in wessen Hände die Herrschaft übergeht.“

„Und wohin willst Du Dich wenden?“

„In die Hauptstadt. Meine Schwester wird mich begleiten.“

„Willst Du mir vorher noch eine einzige Bitte erfüllen?“

„Lebe! — Und der Himmel wolle, daß sie bedeutend genug wäre, um Dir die ganze Größe meiner Liebe zu beweisen.“

Sie schüttelte den Kopf.

„Deffen bedarf es nicht. Aber Du sollst mir versprechen, noch einmal vor Deiner Abreise an diese Stelle zu kommen! Sagen wir: in vier Tagen, um dieselbe Stunde wie am heutigen Abend! — Sagst Du mir das zu?“

„Ich zittere vor der Gefahr, in die Du Dich damit begiebst.“

„Sei unbesorgt! — Ich weiß sehr wohl, was ich thue, und was ich aufs Spiel setze! — Wirst Du kommen?“

„Es wäre vielleicht besser für uns Beide, wenn ich nein sagen könnte, aber ich kann es nicht! — Ja, ich werde kommen!“

„Gut! — Auf Wiedersehen also! — Und bis zu diesem Abend wirst Du nichts thun, was auf unser Schicksal Einfluß haben soll! Ist jene Zusammenkunft vorüber, so will ich Dich mit keinem Worte mehr an dem verhindern, was Du für gut und nothwendig hältst! — Jetzt muß ich fort! — Der Vater weiß nichts von meiner Entfernung, und ich brauche eine halbe Stunde zum Heimweg. Lebe wohl, Nikolaus! Und denke an Dein Versprechen!“

Sie reichte ihm die Hand, und er zog dieselbe ehrfurchtsvoll an seine Lippen. Eine weitergehende Zärtlichkeit wagte er nicht, denn die Bestimmtheit und Entschiedenheit ihres Auftretens hatte ihn mit ehrfurchtsvoller Scheu erfüllt.

„Aber es ist vollständig dunkel geworden,“ sagte er, „und der Regen fällt in Strömen. Du kannst doch unmöglich allein durch den Wald zurückgehen!“

„Ich kenne jeden Baum! — Wer sollte mir hier etwas zu Leide thun? — Und gegen den Regen bin ich durch meinen Mantel genugsam geschützt.“

„Wenigstens bis an den Rand des Weges laß mich mit Dir gehen!“

„Nein, Nikolaus! — Nicht einen Schritt! — Wirkliche

sehen ernannt. Das Merkwürdige ist aber, daß ein Urvähler, welcher vor dem 5. Oktober 1885 seine Wohnung verlegte, bei den Hauptwahlen in dem Wahlbezirk seiner bisherigen Wohnung unbeanstandet zum Wahlmann gewählt werden konnte, daß er jetzt aber bei der Nachwahl als solcher nicht mehr mitwirken kann. Es giebt in den Vorstädten einige Urvahlbezirke, in denen gegenwärtig nicht mehr die Hälfte der eingeschriebenen Urvähler der dritten Abtheilung wohnen dürfte. Das ganze Wahlverfahren ist, wenigstens soweit große Städte oder industrielle Ortschaften mit fluktuierender Bevölkerung in Betracht kommen, so unpraktisch wie möglich. Und obwohl es andererseits auch so ungerecht wie möglich ist, so behaupten Konservative und sonstige Gouvernemente doch, daß die Wahlen zum Abgeordnetenhaus die wahre Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen.

Wird eine Erhöhung des Friedensstandes der Armee angenommen, so müßte hierin trotz aller offiziellen Friedensversicherungen ein indirectes schwerwiegendes Jugendstadium an den Chauvinismus erblickt werden. Erstens weil es sich mit einer aufrichtigen Friedenspolitik schwer vereinbaren ließe, die an und für sich schon in Verhältnis zur Bevölkerungsgröße unverhältnismäßig große Armee numerisch noch zu verhärtet und zweitens, weil bei der ausgesprochen ungünstigen Finanzlage des Landes nur dann neue Belastungen durch das Armeebudget als „opportun“ erscheinen könnten, wenn damit ein ganz bestimmter Zweck, gleichsam die Auslösung eines Wechsels mit kurzer Sicht, verbunden wäre. — So wird dem „Frankf. Journal“ und anderen nationalliberalen Blättern aus Berlin geschrieben über die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Frankreich. Was für Frankreich gilt, gilt den national-freiwillichen Chauvinisten natürlich beileibe nicht für Deutschland.

Aus den polnischen Landestheilen scheinen trotz Hundert-Millionenfrage noch immer mehr Deutsche als Polen auszuwandern. So berichtet im „Deutschen Tageblatt“ eine Korrespondenz aus dem Regierungsbezirk Marienwerder: „Ausgewandert aus dem Regierungsbezirk Marienwerder sind im Laufe von drei Monaten 770 Personen, von denen 429 der Deutschen und 341 der polnischen Nationalität angehörten. In dem gleichen Zeitraume des Vorjahres waren 1065 Personen ausgewandert, von denen mehr als drei Viertel, nämlich 773, Deutsche waren.“

Der französische Weltausstellungs-Ausschuß arbeitet in promptester und anerkanntester Weise. So hat er beschlossen, daß von der Ausstellung selbst alle speziell französischen und republikanischen Absichten, welche sich auf die erste große Revolution beziehen, fernzuhalten seien. Die Feier des hundertjährigen Jahrestags der Revolution soll vor der Eröffnung der Ausstellung und auf einem anderen Plage stattfinden. Alles das sind Rücksichten, welche das republikanische Frankreich vorzugsweise dem „Deutschen Reich“ gegenüber nimmt. Ob eine solche Rücksichtnahme notwendig ist, können wir nicht wissen. Um so erbärmlicher und begreiflicher ist die Unterstellung deutscher Blätter, welche diese französische Kourtoisie gegen uns als einen „Bückling vor Rußland“ hinstellt. Derouledés giebt es leider auch im Deutschen Reich übergenug.

Wirkliche Arbeiterinteressen. In einer der faßsam bekannten Polemiken gegen das „Berliner Volksblatt“ seitens der „Nordd. Allg. Ztg.“, die sich um unsere Bemerkungen zu dem Buchdruckerstreik in Rheinland-Westfalen dreht, behauptet die genannte Zeitung, daß unsere Mahnung an die Buchdruckergehilfen, sich der allgemeinen Arbeiterbewegung mehr anzuschließen, die „wirklichen Arbeiterinteressen“ nicht in Betracht ziehe. Wir müssen es entschieden ablehnen, gerade mit diesem Blatte uns über Arbeiterinteressen zu unterhalten, da wir denselben zu wiederholten Malen nachgewiesen haben, daß es von Arbeiterinteressen nichts versteht und eine völlig ablehnende Haltung gegen die Interessen der Arbeiter einnimmt. Unnütze Arbeit verrichten wir nicht gern. Doch eins sei bemerkt, daß die Arbeiter selbst merkwürdigerweise immer ziemlich genau wissen, wer ihre Interessen vertritt. Und mit diesem Wissen sind wir zufrieden. Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ aber auch in anderen Sachen uns gegenüber oftmals eine recht fleischliche Haltung einnimmt, das geht noch besonders aus folgendem Umstande hervor. Wir brachten vor einigen Tagen einen Artikel über das Reichsgericht, in welchem das Bedauern ausgesprochen war, daß dasselbe nach Leipzig verlegt worden sei. Seiner Zeit hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ förmlich mit beraterartiger Wuth für Berlin als Sitz des Reichsgerichts gekämpft. Jetzt druckt das Blatt als einzige Erwiderung auf unseren Artikel lediglich eine Notiz aus dem „Leipziger Tageblatt“, ob, welches natürlich in diesem Falle lokalpatriotisch, partikularistisch in kindlich-trivialster Weise uns begeißelt. Diesen Abdruck hat ausnahmsweise der Privat-Binder auf seine Klappe zu nehmen.

Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Die fluge Oberotte, Herr Miquel, hat das Präsidium des deutschen Kolonialvereins niedergelegt. Dr. Jerusalem ist zum Geschäftsführer des Kolonialvereins ernannt worden. — „Das läßt tief blicken.“

Die „Volkspartei“ unterscheidet sich sachlich von der deutschfreisinnigen Partei nicht einmal durch die Farbe des Gefahren sind hier nicht vorhanden, und vor eingebildeten habe ich keine Furcht!“

Er drang nicht weiter in sie, und bereits in der nächsten Minute war sie zwischen den Stämmen verschwunden. Der Regen fiel jetzt so stark, daß es sich schwer unterscheiden ließ, ob das Draußen und Rauschen, das ringsum ertönte, von den niederfallenden Tropfen oder von dem noch immer mit ungeschwächter Kraft daheraufenden Winde verursacht wurde. Jedenfalls war das Wetter von der abscheulichsten Art und der Aufenthalt in der bausälligen Bretterhütte, die weder dem Sturm, noch dem Wasser ernstlich den Eintritt verwehrt, höchst unbehaglich. Trotzdem verließ Nikolaus das kleine Häuschen noch nicht.

Als er bei angestrengtestem Spähen nichts mehr von Helenens schlanker Gestalt wahrnehmen konnte, ließ er sich auf die Holzbank nieder, wo sie vorher gesessen und stützte sorgenvoll den Kopf in die Hände.

„Ich hätte entschiedener sein sollen,“ murmelte er vor sich hin, „ich hätte diese letzte Zusammenkunft ablehnen sollen, denn sie wird nur eine neue Marter sein für uns Beide, und ändern darf sie doch nichts an meinem Entschluß! — Aber es ist so schwer, — so unsagbar schwer!“

Er versank in ein dumpfes Hinbrüten, und erst als er fühlte, wie ihm die kalten Regentropfen über das Gesicht liefen, stand er auf, um langsam durch den düstern Wald nach Hause zurückzukehren.

VIII

Nun waren die Beisetzungsfeierlichkeiten auf Schloß Brandenstein vorüber. So einfach, so kurz und so wenig prunkvoll waren sie gewesen, daß man vielleicht nicht einmal ein Recht hatte, sie überhaupt als Feierlichkeiten zu bezeichnen. Blutsverwandte waren außer dem einen Neffen nicht vorhanden, oder wenn es deren doch irgendwo gab, so hatte wenigstens Niemand etwas von ihnen gewußt und ihnen eine Anzeige des traurigen Ereignisses gefandt. Freunde hatte der Verstorbene in den letzten Jahrzehnten seines einsamen Lebens kaum noch besessen, und der alte Oberförster von Ruggenhagen war mit dem Sanitätsrath Lindenberg vielleicht der einzige, der an dem Beisetzungsstage mit einer

Leberzeugs — so sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“. — Und diesmal dürfte das Kanzlerblatt vollständig recht haben.

Amtsgerichtsrath Franke. Kiel, 1. November. Die Verhandlung in der Anklage gegen den Amtsgerichtsrath Franke wegen dessen Verhaltens in der lauenburgischen Wahlangelegenheit hat am Sonnabend voriger Woche vor dem hiesigen Oberlandesgericht als Disziplinargerichtshof stattgefunden. Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Disziplinarienrat bestand aus dem Präsidenten Bierhaus, den Geheimen Justizräthen Edermann und Reimers und den Räten von Jülow, Jasper, Leinberger und Blau. — Ueber den Inhalt des ausgesprochenen Urtheils erfährt man noch nichts, da dasselbe wegen Abwesenheit des Angeklagten nicht verkündet worden ist, sondern insinuiert werden muß. — So viel verlautet, fügt sich die Anklage auf das Disziplinargesetz vom 7. Mai 1861, daß der Angeklagte durch sein Verhalten sich ein unwürdiges Betragen hat zu Schulden kommen lassen und keineswegs auf den § 100 des Strafgesetzbuches, betreffend den Kauf resp. Verkauf von Wahlstimmen, wie mehrfach durch die Zeitungen verbreitet worden ist.

Eine Privatpost tritt heute in Strahburg in Thätigkeit; der geschlossene Stadtbrief kostet zwei Pfennig Bestellgeld.

Ueber die Dresdener Sozialisten ist die „Consero. Corr.“ ganz erboft. Sie schreibt in ihrer Wuth: „Herr P. Singer hat, wie die Blätter mit „liebvollem Eifer“ melden, seinen ständigen Wohnsitz in Dresden genommen. Wir unfererseits würden uns um diese Thatsache nicht kümmern, wenn sie nicht im Verein mit anderen ähnlichen darauf hindeutete, daß gerade Dresden bei den nächsten Wahlen zum Schauplatz eines besonders erbitterten Kampfes gemacht werden soll. Außer Singer befindet sich auch Rebel dort (in dem benachbarten Plauen), ferner Kapfer, der allerdings schon seit Jahren in Dresden wohnt. Dresden wurde bekanntlich bis 1884 durch Rebel im Reichstage vertreten; seine damalige Niederlage hat die Partei nie verwunden können; es soll Alles aufgeboten werden, um die sächsische Hauptstadt wieder zu erobern. Herr P. Singer scheint die Agitation schon jetzt beginnen zu wollen, da er alle Augenblicke einen politischen Vortrag ankündigt. Die sächsische Polizei ist aber auf dem Plage und läßt es nicht dazu kommen. Das einzig angemessene Verfahren. Es handelt sich hier um nichts anderes als die wüthesten Dezereten.“ — Die „Consero. Corr.“ hat offenbar große Angst, daß ihre Gefinnungsgenossen bei den nächsten Wahlen hereinkommen. Deshalb das Geschrei nach der Polizei.

Aus Hamburg, 31. Oktober, wissen konservative Blätter zu berichten: „In einem hiesigen Vergnügungsclub hatte man sozialdemokratische Bestrebungen wahrgenommen und wurde in Folge dessen bei verschiedenen Personen eine Haus-suchung nach verbotenen Schriften ausgeführt. Dieselbe soll denn auch, wie der „Hann. Cour.“ erfährt, das Resultat ergeben haben, daß eine große Menge sozialdemokratischer verbotener Schriften, Lieder &c. vorgefunden sind. In Folge dessen wurden sechs der Hauptagitatoren vorläufig in Haft genommen, und werden die weiteren Verhandlungen wohl Näheres über diese hier bislang unbekannt gebliebenen Bestrebungen enthüllen.“

Der bekannte Dr. Löwe-Galbe, der so viele politische Wandlungen durchgemacht hat, ist in Meran gestorben, wohin er sich, seit längerer Zeit beklagend, erst am Donnerstags voriger Woche begeben hatte, um dort den Winter zuzubringen. Dr. Löwe, geboren am 14. November 1814 in Döbenstedt bei Magdeburg, war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments für den Kreis Galbe und Präsident des deutschen Parlaments nach Uebereidung desselben nach Stuttgart. Vom Obertribunal wegen Beteiligungs an den Verhandlungen und Beschlüssen des Parlaments in Stuttgart zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, lebte Löwe 2 Jahre in der Schweiz, 2 Jahre in London und 8 Jahre in New-York, bis der Amnestie-Erlaß vom 11. Januar 1861 ihm die Rückkehr ermöglichte. Von 1873—1876 war Löwe 1. Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses. Als Mitglied des Norddeutschen und des Deutschen Reichstags gehörte er der Fortschrittspartei an, aus welcher er am 11. April 1874 austrat, um bis 1884 als Wähler des Reichstagswahlkreises Bochum zu vertreten. Bei den Neuwahlen 1884 lehnte Dr. Löwe ab, ein Mandat wieder anzunehmen. Im Abgeordnetenhause vertrat Dr. Löwe bis jetzt den Wahlkreis Bochum-Dortmund, für welchen durch seinen Tod das Mandat erledigt ist.

Belgien.

Ueber die große Arbeiterkundgebung in Charleroi schreibt man der „Weserztg.“ aus Brüssel, 1. November: Die gestrige Arbeiterkundgebung in Charleroi war die imposanteste, die Belgien bisher gesehen. Aus 35 000 Köpfen ertönte in den Straßen Chalerouis der Ruf nach Amnestie und allgemeinem Wahlrecht! Die Stadt selbst war von früh ab bewegt und viele Häuser hatten eine rothe Fahne, besonders in der Vorstadt ausgesogen. Von Morgens um 10 Uhr ab strömten die Arbeiter, alle mit rothen Abzeichen geschmückt, aus den Arbeiterorten zu Hunderten in die Stadt; in geordneten Zügen mit rothen Fahnen, Schildern für Amnestie

Regung aufrichtiger Trauer neben dem Sarge seines Gutsnachbarn stand.

Wäre der äußere Schein ein sicherer Maßstab, so konnte freilich kein Schmerz tiefer und herzzerreißender sein, als derjenige Curt's, der sein bleiches Gesicht fast während der ganzen Zeit hinter dem Taschentuche verborgen hatte, und dessen Gang so unsicher und wankend war, daß er den Arm Ramsfeld's kaum einen Augenblick loslassen konnte.

Nun war die ganze Zeremonie vorüber. Das Mausoleum im Schloßparke beherbergte einen neuen stummen Gast, und neben dem Sarg der armen ertrunkenen Baronin gab es nicht mehr jenen unheimlich mahnenden leeren Platz, den der alte Mann bei seinen spärlichen Besuchen an dieser Stätte des Todes manches Mal mit eigenhändig sehnfüchtigen Blicken betrachtet hatte.

Nach an dem nächsten Tage wurde auch das Testament eröffnet, das schon seit einer Reihe von Jahren bei dem Notar in der Stadt deponirt war. Seine Bestimmungen lauteten so, wie es fast Jedermann erwartet hatte. Curt war der Universalerbe und der alleinige Herr von Brandenstein mit allem dazu gehörigen Besitz. Die Verpflichtungen, welche ihm dabei durch den Testator auferlegt wurden, waren im Verhältnis zu der Größe der Erbschaft verschwindend gering. Sie bestanden darin, daß den Dienern und Beamten je nach der Länge ihrer Dienstzeit bemessene Legate ausgezahlt werden, und daß alljährlich eine bestimmte Summe durch den Pastor von Neudorf an die Armen der nächsten Umgebung zur Vertheilung gelangen sollte.

So war denn Curt in aller Form zum Gutsheeren geworden, und der heruntergekommene Edelmänn, der noch vor wenigen Tagen nur durch die Kniffe eines gewerbmäßigen Falschspielers von dem Selbstmorde bewahrt worden, hatte sich mit einem einzigen Schlage in einen der reichsten Grundbesitzer der ganzen Provinz verwandelt.

Natürlich konnte er es nicht umgehen, sich seinen Untergebenen in einer gewissen feierlichen Weise vorzustellen. Alle Beamten und Arbeiter des Gutes wurden darum in jenen großen Speisesaal des Erdgeschosses zu-

und Wahlrecht — auch an den Mühen trugen sie solche — mit Musik, die die Marschallse spielte, zogen die Arbeitervereine ein; Extrazüge brachten die Arbeiter der entfernten Bezirke herbei. Ganz Hennegau hatte die Arbeiter entfendet, aber auch alle Arbeitervereine Belgiens hatten starke Gruppen Delegirter abgeschickt. Die fremden Arbeiter, die Tausende des Centre, die 2000 Brüsseler, die Arbeiter der Städte Gent und Antwerpen hatten beschloffen, ihren bei den Arbeiterunruhen erschöpften Brüdern vor der Kundgebung feierlich zu huldigen. Sie fuhren alle bis zur Station Rona, auf deren Kirchhof die Märtyrer ruhen. Die Regierung hat denselben schloffen und durch 100 Brüsseler Gendarmen besetzen lassen. Vor dem Bahnhof ordnete sich die 10 000 Köpfe starke Arbeiterschaa; zu ihrem Empfange erschienen in feierlichem Aufzuge 3000 Glas- und Kohlenarbeiter aus Namet. Voran 500 Weiber und Mädchen in Trauerkleidern, jede an ihrer Brust eine rothe Schleife. Auch Schilder trugen sie wie: „Amnestie für unsere verurtheilten Brüder“, „Die Sklaven fordern ihre Rechte.“ Als dieser Zug erschien, entblühten sich alle Häupter, die Banner wurden gefenkt, die Musik stimmte einen Trauermarsch an. So zogen sie alle schweigend an dem Kirchhofe vorbei und dann zu Fuß zwei Meilen nach Charleroi. Hier hatte sich inzwischen der Zug geordnet, die Wartenden begrüßten jubelnd die Ankommenden. So waren 35 000 Arbeiter mit 226 rothen Fahnen und zahlreichen Schildern versammelt; der drei Kilometer lange Zug durchzog die Stadt zwischen ihren, die Arbeiter wohlwollend begrüßenden Einwohnern in musterhafter Ordnung. Die Marschallse ertönte, fortdauernd rief man: „Es lebe die Amnestie! Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ Zwanzig Arbeiter übergaben dem Bürgermeister die Petition der Arbeiter, die unter Hervorhebung, daß seit zwanzig Jahren die Arbeiter vergeblich auf die Verbesserung ihres Looses warten, allgemeine Amnestie und das Stimmrecht forderte. Der Bürgermeister beglückwünschte die Arbeiter für ihre vortreffliche Haltung bei der Kundgebung, versprach die Uebermittelung und Bewahrung der Petition bei den Kammeren durch die städtischen Behörden und forderte die Arbeiter zu vertrauensvollem Abwarten auf. Um 4 Uhr löste sich der Zug in aller Ruhe auf. — Die Kundgebung zeigte, wie große Fortschritte die Organisation der Arbeiter gemacht hat. Und es liegt auf der Hand, daß diese Kundgebungen, die der Generalrath der Arbeiter in das Werk setzt, dazu beitragen, den Halt und die Vereinigung der Partei zu stärken und eine kräftige Agitation unter den Arbeitern nach zu erhalten. Die Arbeiter, die bisher in politischer Hinsicht für nichts gegolten, bilden sich zu einer Macht aus, mit der die belgischen Staatsmänner, so schwer es ihnen ankommt, werden rechnen müssen.

Frankreich.

Der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Babinet, hat demissionirt und seine Demission wäre nach der „Republ. Française“ angenommen. Die Ernennung seines Nachfolgers soll im Laufe der Woche erfolgen.

Die gegenwärtige Schulgesetzgebung Frankreichs beruht auf zwei Gesetzen, demjenigen vom 28. März 1882, welches die Schule dem Staate unterstellte, den Unterricht obligatorisch und unentgeltlich machte, und demjenigen vom 30. Oktober 1886, welches die Organisation regelt. Die Generalräthe werden nun zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden, um, dem neuen Gesetz entsprechend, die vier Mitglieder jedes Generalraths zu bezeichnen, welche dem Unterrichtsrathe eines jeden Departements angehören sollen.

Großbritannien.

Wie der „Manchester Guardian“ erfährt, wird das nächste englische Budget bedeutende Mehrforderungen für Meer und Flotte stellen, weil die Regierung entschlossen ist, die größten Opfer vom Volke zu fordern, um die Kriegsrüstung zu verstärken und die Armee sowie die Marine aus der Desorganisation herauszureißen, in der sie sich befindet. — Das alte Lied, das allerdings in England am ehesten noch Verechtigung hat.

Ein Dubliner Telegramm meldet ein Mordattentat auf einen irischen Friedensrichter. Als Mr. Michael Roche Kelly am Sonnabend von Ennis, wo er den Witten bezeugt hatte, nach seiner Besichtigung in Durratny, Graffschaft Clare, zurückfuhr, wurde etwa 6 Meilen von Ennis auf ihm gefeuert. Er trug eine Verwundung am Bein davon. Sechs der That verdächtige Individuen sind verhaftet worden.

Italien.

Die Nachricht, daß in Italien Regierung und öffentliche Meinung immer mehr zu einer Kündigung der von Italien abgeschlossenen Handelsverträge hinneigen, stellt ein handelspolitisches Ereigniß von nicht geringer Tragweite in Aussicht. Italien gehört zu denjenigen europäischen Staaten, welche trotz einzelner Erhöhungen in den Zollsätzen auch noch im letzten Jahrzehnt bisher an dem System der Handelsverträge mit konventionaltarifsen festgehalten haben. Durch den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 27. Dezember 1878 hat es weit über hundert einzelne Sätze seines Tarifs ge-

sammen gerufen, in welchem noch gestern die Leiche des alten Barons gestanden hatte. Trotz seiner Ausdehnung vermochte der Raum kaum die Zahl der Erschienenen zu fassen und es gelang nur mit Mühe, jenen kleinen Platz am oberen Ende des Gemaches freizubehalten, wo der alte Kammerdiener auf Ramsfeld's Befehl zwei Armessessel aufgestellt hatte.

Es schien etwas von dem düsteren Hauch des Todes zwischen den Wänden zurückgeblieben sein, denn nur im leisesten Flüsterton wagten sich die Erschienenen zu unterhalten, und man sah überall nur ernste sorgenvolle Gesichter. Auch die gedämpften Gespräche verstummten indeß wie mit einem Zauberstrich, als jetzt die Thür geöffnet wurde, um den neuen Gutsheeren einzulassen.

Curt ging wie gewöhnlich an Ramsfeld's Seite, wenn er auch heute den Arm desselben nicht genommen hatte. Er schien seinen furchtbaren Schmerz über den erlittenen Trauerfall einigermaßen verwunden zu haben, denn er trat wieder fest und elastisch auf; und wenn auch sein Gesicht noch sehr blaß war, wenn auch noch tiefe dunkle Schatten unter seinen Augen lagen, so hatten doch alle seine Bewegungen etwas Entschiedeneres als während der letzten Tage.

Er machte eine grüßende Bewegung mit dem Kopfe und ließ sich in einen Sessel nieder, während Ramsfeld auf dem andern Platznahme. Ein tiefes Erwartungsvolles Schweigen herrschte in dem Zimmer, aller Augen ruhten auf Curt, und es entging daher Keinem der fragende, beinahe wehmüthige Blick, den er auf Ramsfeld richtete, und der von diesem mit einem kurzen Nicken und einem leichten Stirnrunzeln beantwortet wurde. Keiner der Anwesenden sah eine günstige Vorbedeutung in diesem flüchtigen Beberdenaustausch; aber man hatte nicht Zeit, dem Nachbar eine Bemerkung darüber zuzuflüßern, da der junge Gutsheer seine Ansprache begann hatte.

„Es wird Ihnen Allen wohl bekannt geworden sein,“ sagte er, „daß ich durch den letzten Willen meines leider so plötzlich dahingeshiedenen Oheims in den Besitz dieses Gutes gekommen bin, auf welchem Sie bisher durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt gewonnen haben. Ich weiß, daß Sie

bunden; durch den Vertrag mit Frankreich vom Jahre 1881 sind abermals die italienischen Völk für viele wichtige Artikel vertragmäßig festgelegt worden, so daß jetzt ein großer Theil des italienischen Zolltarifs auf Grund von Konventionalfügen von jeder Erhöhung ausgeschlossen ist. Wie es scheint, empfindet man es in Italien, ebenso wie in der Schweiz angehängt der immer zunehmenden zollpolitischen Absperrung der kontinentalen Staaten als einen Nachtheil, daß man alle Erhöhungen ausländischer Völk über sich ergehen lassen muß, ohne durch scharfe und umfassende Herabsetzungen der eigenen Völk Böses mit Bösem vergelten zu können. Die Verträge mit Frankreich und Oesterreich kann Italien bis Schluß dieses Jahres mit der Wirkung kündigen, daß dieselben am 31. Dezember 1887, resp. am 1. Januar 1888 außer Kraft treten; der Vertrag mit dem Deutschen Reich ist bis zum 1. Februar 1892 abgeschlossen, doch kann er bereits zum 1. Februar 1888 von jedem Theile mit Innehaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Balkanländer.

Der „Pester Lloyd“ schreibt heute zur bulgarischen Frage: Das neueste Ultimatum des Generals Kaulbars — wir unterlassen es, nachzurechnen, das wievielte es ist im Verlaufe der kurzen Wirksamkeit des Generals auf seinem neuen Terrain — ist wohl nur eine Fortsetzung der eifrigen Versuche dieses russischen Missionärs, die Regentenschaft und Regierung in Bulgarien zu ermüden und zur Verzweiflung zu bringen. Die Herren Stambulow und Radoslawow haben indessen eine bessere Konstitution, als General Kaulbars sie ihnen zumutet und wie sie seine früheren ungezählten diplomatischen Grobheiten und Ultimata überstanden haben, werden sie auch dieses letztere überdauern. Nachgerade kommt man wohl auch in Russland zur Ueberzeugung, daß es mit solchen diplomatischen Proben und Grobheiten, wenn sie auch des denkbar stärksten materieller Gewaltmittel zu enthalten, wie sie von der Petersburger Regierung bis in die jüngsten Tage gegeben worden sind, können an dem erstbeisten Insidenzfalle oder auch an einem absichtlich herbeigeführten Zufalle scheitern. Das Triumphgeschrei, mit dem die russische Presse die Entsendung dieser beiden Kriegszüge nach dem Hofen von Barna begrüßt hat, ist an sich schon ein verdächtiges Anzeichen. Selbst der sonst so gemäßigete „Herold“ verkündigt frohmuth, daß die beiden russischen Klipper 400 Mann an Bord haben und daß deren Kommandanten beauftragt seien, Barna sofort zu besetzen, wenn den Befehlen des Generals Kaulbars nicht Folge geleistet würde. Die „Romoje Wremja“ gehen noch weiter und sagen, daß mit dem Tage, an welchem die russische maritime Macht im Hofen von Barna erschiene, der Anfang vom Ende der bulgarischen Krise zu verzeichnen sei. Eine temporäre Okkupation Barna's wäre nach der Meinung dieses Blattes nicht bloß eine Bürgschaft gegen neue Verletzungen der Rechte russischer Unterthanen, sondern würde dazu angethan sein, Russlands Rechte in Bulgarien überhaupt zu wahren. Das ist eine Erläuterung, die völlig verschieden von jener ist, mit welcher die Petersburger Regierung die Entsendung der beiden Klipper offiziell und offiziös kommentirt hat, die aber nichtsdestoweniger die größere Aufrichtigkeit für sich hat. Der Besitz des Hofens von Barna wäre eine Errungenschaft, die ein bischen Kraftaufwand und ein bischen Heuchelei nach der Meinung der Russen wohl lohnen würde, und die europäische Diplomatie, die bisher die Russen so ruhig gewähren ließ, wird gut thun, Acht zu haben, ob sich unter den Augen der beiden Kommandanten der „Jabiala“ und „Panjat Merljaja“ nicht Ereignisse vollziehen werden, die das europäische Programm in der bulgarischen Frage total über den Haufen werfen.

Amerika.

Aus New-York, 22. Oktober, wird gemeldet: Die eigentlichen Urheber des Broadwaybahn-Schwinds, der berühmte Millionär „Jase“ Sharp und seine Genossen, Joshan, Richmond und Kerr, hat im Laufe dieser Woche dasselbe Schicksal betroffen, wie die New-Yorker Stadträte, welche sich hatten bestanden lassen, um der Broadwaybahn die Erlaubniß zum Bau zu verschaffen; sie sind verhaftet worden.

Sien.

Wie verlautet, soll der Aufstand gegen den Emir von Afghanistan in dem Laghman-Distrikte unterdrückt sein.

Afrika.

Dem „Hamb. Kor.“ wird aus guter Quelle geschrieben: Von einer Aëmung Ägyptens durch England zu sprechen, wäre der höhere Unfinn. England zeigt uns in Indien, Gibraltar, Delgoland u. c., daß es nicht die Gewohnheit

hat, etwas wieder herauszugeben, was es einmal in Besitz genommen hat. Wenn es f. B. die Ionischen Inseln an Griechenland abgetreten hat, so war dies eben nur, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, „Sand in die Augen“. Daß das Inselreich jetzt wieder hunderte von Millionen in Ägypten „fruchtbringend“ anlegen will, zeigt wahrhaftig nicht davon, daß es dieses Land, seine erste Station nach Indien, jemals wieder zu verlassen gedenkt. Die Suezkanal-Aktionen dürften schon in Kürze die Wirkung des projektirten Dammkanals spüren. Daß England es auf eine dauernde Niederlassung in Ägypten abgesehen hat, beweist noch der Umstand, daß es alle Eisenbahnlirien bis unmittelbar ans Meer geführt hat, wodurch es in der Lage ist, eine beliebige Anzahl Truppen ins Land zu werfen, ohne daß irgend Jemand etwas davon erfährt; in Kamlah, Abukir, Rosette u. c. reichen die Schienenstränge bis ans Meer; ferner sind die Bahnwege untereinander derartig verbunden, daß jedes Quantum Truppen, Munition, Proviant u. c. direkt nach dem Innern des Landes dirigirt werden kann, ohne die geringste Aufmerksamkeit zu erregen; selbst der alte Bahnhof in Gabari-Alexandrien ist derart adaptirt. Ägypten ist und bleibt ein englischer Vasallenstaat, allen Anstrengungen Frankreichs zum Trotz.

Zur ägyptischen Frage schreiben die „B. Pol. Nachr.“ offiziös: England sei seinen moralischen Verpflichtungen gegen die Interessen der übrigen Europäer in Ägypten während der Okkupationsjahre dergestalt nachgekommen, daß Europa keinerlei dringliche Veranlassung findet, jetzt auf einmal sein Augenmerk den ägyptischen Dingen zu einem Behufe zu widmen, dessen Tendenz kaum umhin könnte, das britische Gefühl peinlich zu berühren. In denjenigen englischen Kreisen, wo man Fühlung mit den Intentionen der festländischen Kabinete unterhält, besorgt man denn auch nicht, daß Europa so ohne Weiteres für die Anpassungen der Pariser Presse empfänglich sein werde.

Gerichts-Zeitung.

Zur Warnung sowohl für Herrschaften wie für Dienstboten mag die Gerichtsverhandlung dienen, die sich vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I abgepielt hat. — Die bei S. in Dienst stehende unverheiratete Wf. hatte sich wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten. Die Wf. hatte das Beth, das sie, aus Mitleidenschaft kommend und hier erst drei Tage bei ihrer Herrschaft in Dienst stehend, dadurch den Brand des bewohnten Hauses herbeigeführt hat, daß sie glühende Asche in eine als Aschebehälter in der Küche dienende Holzkrise gethan. — Die Holzkrise war in Brand gerathen und hatte sich alsdann das Feuer weiter verbreitet. — Der Verteidiger der Wf., Rechtsanwalt L. Meyer, wälzte mit Recht die Schuld auf die Herrschaft, ausführend, daß die Herrschaft mehr von Feuergefährlichkeit verstehen müsse als die unerfahrene Bauerndienerin; hätte die Herrschaft nicht eine Holzkrise als Aschebehälter hergegeben, so wäre das Feuer vermieden worden. — Die Strafkammer schloß sich diesen Ausführungen an und sprach die Mitleidswerin frei.

Der „Sprengerer Aufruhr“, welcher f. B. zur Verhängung des Belagerungszustandes über Spremberg Veranlassung gegeben hat, wird in der Zeit vom 8. bis 13. d. Mts. die Strafkammer des Kottbuser Landgerichts beschäftigen. Die Anklage wird dann vom 15. d. Mts. ab vor dem hierzu besonders gebildeten Schwurgericht zu Kottbus unter Vorsitz des Landgerichtsraths Krause zur Verhandlung kommen.

Breslau, 1. November. (Mit der Reitspitzsche.) Der Rittergutsbesitzer und Lieutenant der Landwehr Richard Hochmuth aus Bohlauowitz, Kreis Breslau, stand heute vor dem Schöffengericht unter der Anklage, sich in drei Fällen der vorläufigen Körperverletzung dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er am 23. Mai d. J. zwei Arbeiter, von denen er irrtümlicherweise annahm, daß sie auf seinem Gebiet unbefugt geangelt hätten, mit der Reitspitzsche gehauen und am 27. Juni d. J. einen Arbeiter, der sich ihm gegenüber wegen eines geringfügigen Lohnabzuges beschwerte, mit einem Stocke arg gemißhandelt hat. Da die Beweisaufnahme die Wichtigkeit dieser Voraussetzungen ergab, beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände wegen der einen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Mark und wegen der beiden anderen zu einer Geldstrafe von je 30 M. zu verurtheilen. Dem Verteidiger, Justizrath Jäger, blieb nach Lage der Dinge nichts anderes übrig, als ebenfalls für mildernde Umstände und demgemäß für eine Geldstrafe einzutreten. Das Gericht billigte dem Angeklagten zwar mildernde Umstände zu, ging aber bei Festsetzung der Strafen ganz bedeutend über die Anträge des Staatsanwalts hinaus. Hochmuth wurde wegen der einen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 300 M. und wegen der beiden anderen zu einer solchen von je 100 M., insgesamt zu einer Geldstrafe von 500 M. verurtheilt. In der Begründung des Urtheils bemerkte der Vorsitzende, daß der Angeklagte unverantwortlich, ja roh gehandelt habe.

Juowraslaw, 28. Oktober. (3650 pSt. Zinsen.) Die „Dnt. Pr.“ berichtet: Bei gefülltem Zuhörerzimmer verhandelte

Ramsfeld schien das nicht zu bemerken. Als auch der Letzte der übrigen Anwesenden das Zimmer verlassen hatte, sagte er in kalter geschäftsmäßiger Weise:

„Ich bin beauftragt, Ihnen zu sagen, daß der Herr Baron von Brandenstein nicht die Absicht hat, Ihren durch den Frauervall aufgelösten Kontrakt zu erneuern! — Ihr Gehalt — o, bitte, lassen Sie mich gefälligst ausreden — Ihr Gehalt wird Ihnen bis zu Ende des Quartals ausbezahlt werden, Ihrem früheren Verlassen des Gutes aber steht nichts im Wege. Sie werden voraussichtlich nicht mehr als acht Tage gebrauchen, um dem Inspektor Windolf Alles in gehöriger Weise zu übergeben; nach Ablauf dieser Woche wird eine genügende Veranlassung zu längerem Verweilen für Sie nicht vorhanden sein.“

Ersparen Sie sich alle weiteren Dinzufügungen, mein Herr,“ unterbrach ihn jetzt Holmsfeld, der seine Erregung nicht länger bemeisterte, heftig. „Alles das, was Sie mir da sagen, ist vollständig überflüssig; denn von dem Augenblick an, wo ich wußte, in wessen Hände dieser Besitz übergehen würde, war ich auch entschlossen, ihn zu verlassen. Sie dürfen sicher sein, daß ich durchaus keine Reue verspüre, hier auch nur eine Stunde länger zu verweilen, als es unumgänglich notwendig ist.“

Ein beleidigend höhnisches Lächeln glitt über Ramsfeld's Gesicht, ohne daß ihn seine kalte Ruhe verlassen hätte. „Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie da die volle Wahrheit sagen,“ bemerkte er ironisch, „und es freut mich, daß sich die Wünsche meines Freundes so ganz mit den Ihrigen decken, obwohl es meiner Meinung nach viel schicklicher wäre, wenn Sie in weniger unehrerbietigem Tone von dem Herrn sprächen, in dessen Dienst Sie sich gegenwärtig noch befinden.“

„Ich stehe in Niemandes Dienst, und ich räume Niemandem das Recht ein, mir über die Schicklichkeit meiner Äußerungen Vorhaltungen zu machen; Niemandem und Ihnen oder Ihrem Freunde am allerwenigsten!“

Auch jetzt noch blieb Ramsfeld ganz ruhig. „Sie vergessen, wer Sie sind und vor wem Sie stehen! — Der alte Herr war gewiß ein sehr wackerer Mann, aber er hat entschieden Unrecht daran gethan, einen Untergebenen zu

heute die hiesige Strafkammer gegen den Schneidermeister und Grundbesitzer Klimkiewicz wegen qualifizierten Diebstahls, und gegen den Schneider Wagner wegen Beihilfe zu diesem Vergehen. Der Grundbesitzer Peter Rajuth aus aus Chelmuz kam in Geldverlegenheit, ihm wurde wegen einer Schuld von 48 M. eine Kuh vom Gerichtsvollzieher gepfändet, die demnach verkauft werden sollte. In seiner Noth bat er den Angeklagten Wagner, ihm 100 M. zu verschaffen. Wagner führte ihn dem Klimkiewicz zu, der dann die 100 M. gegen ein Unterpfand und gegen einen Wechsel gab. Der Wechsel, für den A. die 100 M. erhielt, lautete aber auf 120 M., zahlbar nur 2 Tage später. Demnach hat sich Klimkiewicz für 100 M. auf zwei Tage 20 M., das heißt 3650 pSt. Zinsen geben lassen. Der Angeklagte bestreitet diese Thatfachen, welche aber durch die Zeugenvernehmung erwiesen werden. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig gegen beide Angeklagte und gegen Klimkiewicz, weil er die Nothlage und den Leichtsinns des Rajuth ausgenutzt habe, 6 Monate Gefängniß und 1500 M. Geldstrafe, gegen Wagner eine Woche Gefängniß und 30 M. Geldstrafe. Nach langer Beratung sprach der Gerichtshof Wagner frei; bei Klimkiewicz erachtete er zwar die Ausbeutung der Nothlage nicht klar festgestellt, aber die Ausnutzung des Leichtsinns voll nachgewiesen, deshalb wurde Klimkiewicz zu 6 Monaten Gefängniß und 1500 M. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Außerdem wurden ihm, der das Ehrenamt eines Stadtverordneten bekleidet, in Betracht seiner gemeinen Handlungsweise die Ehrenrechte auf 2 Jahre aberkannt.

Dublin, 31. Oktober. Hier stand dieser Tage ein Mann Namens Thomas Keatinge, alias Moreton, wegen Erlangung von Geld unter falschen Vorpiegelungen vor Gericht. Derselbe hatte sich nämlich bei dem Rev. Dr. Rossatt und anderen für einen katholischen Geistlichen ausgegeben und sich als solcher durch gefälschte Papiere legitimirt, mit deren Hilfe er sogar den Erzbischof von Dublin täuschte, so daß dieser ihm die Erlaubniß ertheilte, als temporärer Stellvertreter Rossatts zu fungiren, in dessen Kirche er wiederholt salbungsvolle Predigten hielt und auch andere Funktionen eines Priesters ausübte, wofür Rossatt ihm 12 Lstr. 10 Sch. zahlte. Der Rev. Theodor Oswald Keatinge, wie Moreton sich nannte, wurde bald der Liebling der Gemeinde und würde vielleicht noch Bischof geworden sein, hätte man nicht entdeckt, daß er ein entlassener Sträfling sei und unter Polizeiaufsicht stehe, welche Entdeckung seiner vielversprechenden Karriere mit einem Schlag ein Ende machte und ihn als Betrüger vor Gericht brachte, vor dem er sich mit vielem Geschick verteidigte, aber schließlich zurückgestellt wurde, damit noch weitere Erhebungen über ihn angestellt werden können.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Arbeitergesetzgebung in Holland. Ein vom niederländischen Justizminister ausgearbeiteter Gesetzentwurf zur zeitgemäßen Abänderung der Bestimmungen, die Beförderung der Sonntagsruhe betreffend, ist der Kammer zugegangen. Der Gesetzentwurf umfaßt 15 Artikel, deren erster das Verbot der öffentlichen Arbeit in Diensten Anderer und gegen Lohn enthält, während die folgenden drei die Ausnahmen feststellen. Der fünfte Artikel verbietet, am Sonntag öffentliche Verkäufe, Verpachungen u. dgl. m. abzuhalten. Der sechste richtet sich gegen das Freilieten aller Waaren, mit Ausnahme von Eß- und Trinkwaaren, auf den Straßen. Der siebente beschränkt die öffentlichen Vergnügungen auf bestimmte Stunden und bestimmten Abstand von den Kirchen, während der achte den Ausschank von Spirituosen vor der Mittagsstunde verbietet. Die weiteren Artikel beziehen sich auf die Höhe der Strafen, welche eine Buße von 2 Gulden oder eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen nicht überschreiten sollen. Aus den Motiven möchten wir einige Stellen hervorheben: „Das Sonntagsgesetz“, schreibt Minister du Tour van Bellinckhove, „ist veraltet, wird nur ausnahmsweise gehandhabt und daraus entsteht eine grobe Unbilligkeit gegenüber Einzelnen... Der Staat hat die Pflicht, den Schwächeren gegen den Mächtigen in Schutz zu nehmen und dafür zu sorgen, daß ersterer seine körperlichen Bedürfnisse befriedigen kann. Der Staat muß die Gelegenheit der Ruhe nach vollbrachter Arbeit sichern; das soziale und nicht das religiöse Interesse steht hier im Vordergrund. Es ist aber überflüssig, das Ruhebedürfnis des Einzelnen sowie der Gesamtheit hier nachzuweisen. (Die deutsche Regierung hält es bedenklich so sehr für nöthig, daß sie heute mit ihrer Enquete noch nicht zu Ende ist! D. R.) Wo aber das Individuum nicht im Stande ist, sich diesen Ruhetag zu sichern, ist es die Pflicht des Staates, ihm zu Hülfe zu kommen. Daß der Staat, indem er einen gesellschaftlichen Ruhetag feststellt, den Sonntag wählt, liegt in der Natur der Sache. Die Wahl ist auf eine Jahrhunderte alte Gewohnheit der Mehrtheit der Bevölkerung gegründet. Was die Ausnahme betrifft, so wird die Regierung bestrebt sein, sie mehr und mehr auf ein Minimum zu reduzieren, und soviel als möglich jene

solcher Dreistigkeit heranwachsen zu lassen. Die Zeit der gemeinschaftlichen Theabende ist indessen jetzt vorüber, mein Herr Inspektor, und so lange Sie noch hier sind, werden Sie gut thun, ohne viel Einreden unseren Befehlen zu gehorchen.“

„Kein Wort weiter, mein Herr!“ fiel ihm Georg mit starker Stimme in die Rede. „Es hindert mich nichts, Ihnen jetzt einfach den Rücken zu kehren und meinem Nachfolger ohne alle Kenntniß der Verhältnisse zurück zu lassen. Doch um des Verstorbenen willen thue ich es nicht! Das aber rathe ich Ihnen dringend: versuchen Sie es nicht, mir noch einmal in ähnlicher Weise zu begegnen! — Ich könnte Sie sonst auf eine Art zur Rechenschaft ziehen, die Ihnen wenig behagen würde!“

„Ich habe auf ein solches Verede keine Antwort! Sie wissen, was sie zu thun haben, und jetzt sind Sie entlassen!“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das lebhafteste Interesse, welches die Goldonkel-Vorstellungen durch die anhaltend vollen Häuser im Wallner-Theater bekunden und das durch Felix Schweighofer's Gastspiel, wie speziell dessen prächtige Gestaltung des Blumenkranz in hohem Grade rege erhalten wird, hat die Direktion veranlaßt, die Pohl'sche Post noch für einige Abende auf dem Repertoire zu belassen. Die Premiere der „Sternschnuppe“ findet demnach Anfangs der nächsten Woche statt.

Ueber das neue Siemens'sche elektrische Boot berichtet das „Wochenblatt für Baukunde“, daselbst berge 80 Akkumulatoren, die eine Arbeit von 5¹/₂ Pferdekraften leisten. Der Stammvorrath halte drei Stunden vor, das Laden erfordere aber 6—8 Stunden. Die Erhöhung bzw. Verminderung der Geschwindigkeit wird durch die verschiedene Schaltung der Akkumulatoren erzielt. Die Schraube macht, wie wir anderweitig hören, 700 Umdrehungen in der Minute, während die „Volta“ es auf 1000 und das neue elektrische Boot des Pariser's Trows es gar auf 2400 bringt. Die Elektricität wird bei dessen Boot durch galvanische Primärbatterien erzeugt. Das ist zwar sehr theuer, bietet aber den ungeheuren Vortheil, daß man einen für 180 Stunden reichenden Vorrath an Chemikalien zur Speisung der Batterie ohne Beschwerde an Bord mitzuführen kann.

Mafregeln treffen, die geeignet sind, das Prinzip der Sonntagsruhe mehr und mehr zu befördern.

Unfallversicherung. Die Brenner-Verufsgenossenschaft hat in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1886 76 Unfälle zu verzeichnen gehabt, welche zu Entschädigungen führten. Die Höhe der einmaligen Zahlungen belief sich auf 1954,24 M., die der dauernden Renten auf 6746,25 M. Insgesamt also betragen die durch die Unfälle nötig gewordenen Entschädigungen 8700,49 M. Die Lederindustrie-Verufsgenossenschaft umfaßt nach einem vorliegenden Berichte, der sich auf das vierte Quartal 1885 und das erste Quartal 1886 bezieht, 2011 Betriebe mit 35 618 versicherten Arbeitern gegen 1894 Betriebe mit rund 2400 Arbeitern zur Zeit ihrer Begründung. Der Gesamtlohn der Genossenschaft beträgt nach einer Schätzung gegen 27 000 000 M., die Zahl der Unfälle in dem erwähnten Zeitraum 331. Die Ausgabe für 1886 wird sich nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung auf etwa 79 000 M. stellen, was auf den Kopf der versicherten Arbeiter 2,40 M. ausmachen würde.

Aus der preussischen Dampfseffelstatistik ergibt sich, daß in Preußen der Schwerpunkt der industriellen Thätigkeit nach wie vor im Berg- und Hüttenwesen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und in der Textilindustrie beruht. Von sämtlichen feststehenden Dampfseffeln und Dampfmaschinen, welche überhaupt ihre eigentliche Verwendung in der Industrie finden, nahmen jene drei Zweige 1886 beinahe zwei Dritteltheile ein, und zwar entfielen Prozent:

	Dampfseffel	Dampfmaschinen
Bergbau und Hüttenwesen	26,11	26,06
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	26,97	27,42
Textilindustrie	10,00	9,99

Anders bei den beweglichen Dampfseffeln und Lokomotiven, deren Zahl Anfang 1886 in Preußen allerdings nur 23,5 pCt. der feststehenden Dampfseffel betrug; denn schon 1879 wurde fast die Hälfte derselben, nämlich 45,55 pCt., 1886 aber über die Hälfte, nämlich 53,20 pCt., seitens der Land- und Forstwirtschaft benützt. An zweiter Stelle erst folgten hier Bergbau und Hüttenwesen (1879 mit 13,91, 1886 mit 9,18 pCt.), an dritter die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 7,00 bzw. 6,37 pCt. aller beweglichen Seffel, während die Textilindustrie, wie leicht ersichtlich, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl beweglicher Seffel im Gebrauch hatte und Anfang 1886 in dieser Beziehung noch hinter die Industrie der Steine und Erden, der Metallbearbeitung, der Industrie der Maschinen, Apparate u. s. w. der Holz- und Schnitzstoffe, dem Baugewerbe und dem Bekleidungsberufe zurückstand.

Die Löhne der Rechtsanwaltschreiber. Die „Vossische Zeitung“ vom 24. Oktober er. enthält unter „verlangte Personen“ folgendes Inserat: „Ein Laufbursche mit guter Handschrift, der schon beim Rechtsanwalt gearbeitet hat, verlangt Conrad, Sebastianstraße 74, Hof 1.“ Ein Laufbursche erhält in Berlin 7—9 M. Wochenlohn, also 31—40 M. monatlich. Der Lohn eines Handwerkerlehrlings ist bei der Krankenversicherung auf 1,30 M. pro Tag, also auf 40 M. pro Monat amtlich festgesetzt. Die Bureaubeamten der Rechtsanwaltschaft in Berlin beziehentlich diejenigen, welche es werden wollen, rangieren nach der „Schreibweise“ hinsichtlich der Lohnverhältnisse also in folgender Reihenfolge: sogenannter Schreiberehrling mit 3—15 M. monatlich, sogenannter junger Schreiber 15—30 M. monatlich, Laufbursche, der beim Rechtsanwalt gearbeitet hat, 31—40 M. monatlich gleichmäßig mit dem Handwerkerlehrling, der in derjenigen Zeit indes, in welcher der Schreiberehrling bis zum Laufburschen avanciert, schon längst Gehalt bekommen ist und wöchentlich schon 20—30 M. monatlich also 80—120 M. verdient, während ein tüchtiger Schreiber 40—60 M. monatlich, in sehr seltenen Fällen bis 75 M. monatlich erhält.

Der Münchener Wäckerstreit steht auf dem alten Fleck. Auf die Erklärung der Meister ist eine Erklärung der Gehilfen erfolgt, die zur Widerlegung der ersteren einige recht prägnante Thatsachen vorführt. Die Gehilfen erklären, daß der Streit unvermeidlich war; der bisher bezahlte Lohn habe für einen verheirateten tüchtigen Gehilfen nur 14—18, selten 20 M. pro Woche bei 7 namentlich ausgeführten Meistern betragen; in der Buchdruckerei habe in letzter Zeit eine Lohnherabsetzung von 70 auf 68 M. pro Monat stattgefunden. Die Verhältnisse verhältnisse bei vier Meistern seien tadelswerthe. Auf das Ansuchen der Gehilfen um Besserung dieser Verhältnisse seien die Meister taub geblieben. Die Löwenbrauerei habe ihre Forderungen sofort anerkannt, auch andere Meister seien im Prinzip mit ihnen einverstanden. Die Gesundheitsverhältnisse der Gehilfen seien infolge von Ueberbürdung schlechte. „Allerdings, sagt die Erklärung wörtlich, war die Normalarbeitszeit dieselbe, die wir im neuen Tarif verlangen, aber es war üblich, in einzelnen Werkstätten die Regel, dieselbe, wenn auch gegen geringe Bezahlung, um mehrere Stunden zu verlängern. Es war dies hauptsächlich bei allen Affordarbeiten der Fall. Am Hofbrauhaus mußte oft 4 Uhr Morgens angefangen werden, ohne daß die Ueberstunden bezahlt wurden, ebenso war daselbst die Sonntagsarbeit ohne Entschädigung im Gebrauch.“ Daß das „Hofbrauhaus“ in dieser Glorie figurirt, ist nicht ganz uninteressant. Vermuthlich hat die Verwaltung seinerzeit bei den Anträgen, ob die Einführung der Sonntagsruhe notwendig sei, ebenso wie die andern geantwortet, daß in Bayern die Verhältnisse so günstig liegen, daß man derartige Gesetze nicht gebrauche.

Vermischtes.

1848er Schlepffädel. Die Kommune Wien besitzt noch eine große Anzahl von Waffen, zumeist Säbel, welche im südlichen Waffensmuseum keine Ausstellung finden konnten. Aus diesem Anlasse wurde von Seiten der Leitung des Waffensmuseums der Gemeinderath um die Genehmigung ersucht, dieselben verkaufen zu dürfen. Unter diesen Waffen befinden sich auch ca. 1700 Schlepffädel der ehemaligen Wiener Nationalgarde, welche bei Beginn des Belagerungszustandes abgegeben werden mußten. Wie ansehnlich die Zahl der Schlepffädel bei der Nationalgarde war, geht aus der Thatsache hervor, daß vor mehreren Jahren bereits durch den Verkauf einer Partie solcher Säbel nach Amerika ein Erlös von 20 000 fl. erzielt wurde.

Geistesstörung durch Schreden. Wien, 1. November. Am Hause Nr. 90 der Penzinger Hauptstraße bewohnt die Schauspielerin Fräulein Anna Bichler-Wagnau mit ihren Eltern und einer 19-jährigen Kousine, Namens Marie Bichler, eine Wohnung im ersten Stock. Heute Abend um halb 7 Uhr begab sich letztere, welche zugleich die Kammerzofe des Fräuleins Anna Bichler ist, mit einer brennenden Lampe in das Schlafzimmer. Wöglich entglitt die Lampe den Händen des Mädchens, das Petroleum entzündete sich und bald standen die Fenstervorhänge und Fensterrahmen in Flammen. Die rasch herbeigeeilten freiwilligen Feuerwehren von Penzing und Piesing dämpften das Feuer binnen einer Viertelstunde. Als später die Hausleute das im Zimmer angesammelte Wasser zu entfernen trachteten, stand Marie regungslos in der Mitte des Zimmers, ihre Hände starr nach dem Fenster gerichtet. Der Hauptmann-Stellvertreter der Penzinger Feuerwehr legte die Hand auf die Schulter des Mädchens und wollte sie zum Mithelfen auffordern, da schrie das Mädchen zusammen und fiel, gelle Schreie ausstößend, zu Boden. Sie schrie, sie sei eine

Verbrecherin, sie verkrenne, „Wasser! Wasser!“ Erst nachdem der Polizeiarzt Dr. Fünfk dem Mädchen beruhigende Mittel gegeben hatte, legte sich die an Wahnsinn grenzende Aufregung des Mädchens; doch wird für dessen Geisteszustand gefürchtet.

Ein „Hunger-Duell“. Der Italiener Succi hat von einem in Grayford (England) wohnhaften Franzosen, Namens Alexandre Jacques, eine Herausforderung zu einer Fastenkonkurrenz angenommen. Succi stellte die Bedingung, daß Jacques sich vorher in London einer Hungerprobe unterziehe, um seine bona fides darzutun. Es wird ein Fonds aufgebracht, um Jacques in den Stand zu setzen, die Fastenprobe anzuführen.

Dante in der Türkei. Man schreibt der Wiener „Allg. Ztg.“ aus Konstantinopel: „Vor einigen Wochen machte die Notiz, daß Dante's „Divina Commedia“ im türkischen Reiche in Acht und Bann erklärt worden sei, die Kunde durch die europäische Presse. Ueber die Ursache dieser Verfügung wird nun von verbürgter Seite folgendes erzählt: Der Leiter der militärärztlichen Schule, Sudda Pascha, hatte einst auf einer italienischen Reise Dante's „Göttliche Komödie“ mit den herrlichen Dore'schen Kupfern gesehen und an dem Werke solchen Gefallen gefunden, daß er es kürzlich in Florenz bestellte. Das Buch wird in Konstantinopel bei seiner Ankunft, der Vorschrift gemäß, einem der Benfoten vorgelegt, der es mit nach Hause nimmt, um die prächtigen Bilder mit Aufmerksamkeit betrachten zu können. Da nimmt plötzlich eine Abbildung seine Aufmerksamkeit in Anspruch; ein Mann, dem Typus und der Kleidung nach offenbar ein Muselman, steht mit einer tiefen Grube in der Magengegend da — das ist offenbar eine der türkischen Nation zugehörige Schmach. Das Buch gelangt an den Leiter des Jenzurbureaus, mit vieler Mühe herausbringend, der also zugerichtete Mohamedaner sei sein geringerer als Mohamed, der Religionsstifter selbst, den der strenge Todentrichter Dante für diese That in einem der vielen Kreise seiner „Hölle“ ewige Qualen erdulden läßt. Tags darauf stand die „Divina Commedia“ auf dem schwarzen Index des türkischen Jenzurbureaus.“

Kleine Mittheilungen.

Lübeck, 1. November. Vor ungefähr 14 Tagen wurde mitgetheilt, daß ein Soldat des hiesigen Jülicher-Bataillons des 76. Infanterie-Regiments auf Veranlassung der Hamburger Polizei wegen sozialistischer Umtriebe verhaftet worden und auf Ordre des Korps-Kommandanten nach Altona gebracht worden sei. Das in Hamburg erscheinende „Sonntagsbl. für Stadt und Land“ bringt nun eine Zuschrift, in welcher neben dieser Verhaftung auch noch über einige andere, die in Hamburg erfolgt sind, Licht verbreitet wird. Es heißt da (die Zuschrift ist aus Hamburg datirt): „In der Jakobstraße hier wohnt seit ungefähr einem Jahre der Schuhmacher Big, derselbe hat früher, ehe er selbstständig wurde, hier in mehreren Schuhwaaren-Fabriken gearbeitet und war mit vielen Arbeitern bekannt, weshalb er auch von vielen seiner Kollegen öfters besucht wurde. Nun hat er vor längerer Zeit eine Frauensperson zu sich genommen, denn Big war ledig. Dieselbe soll zur Polizei gegangen sein und angezeigt haben, daß bei Big verbotene Schriften gelesen würden, wozu sich seine Bekannten immer eingefunden hätten. Daraufhin ist Big verhaftet worden und da die Gebrüder Harms, Schütt und Behnke anwesend waren, wurden dieselben auch verhaftet und sitzen jetzt noch in Untersuchung, bis auf Befehl, der wieder entlassen ist. Ein paar Tage nachher ist auch noch ein Schuhmacher verhaftet worden, der da öfter verkehrte, und sind mehrere Vorladungen erfolgt. So hatte Big auch einen Bekannten, der vorigen Herbst zum Militär eingezogen wurde und zwar nach Lübeck. Derselbe hat nun öfters an Big geschrieben und hat sich auch bei demselben aufgehalten. Er war vor etlichen Wochen hier. Da hatte er Urlaub in seine Heimath, bei Halle, hat sich aber erst hier in Hamburg ein paar Tage aufgehalten und da hat er auch bei Big verkehrt. Nun hat Big die Briefe und Karten, die er von Lübeck von seinem Bekannten erhielt, aufbewahrt und so sind sie der Polizei in die Hände gefallen, die nichts Eiligeres zu thun hatte, als nach Lübeck zu telegraphiren und so die Verhaftung des Betreffenden zu veranlassen, worauf derselbe gleich nach Altona transportirt wurde. Auch ist noch einer verhaftet und zwar in Hamburg, einer von der vierten Kompagnie der 76er. Derselbe, mit Namen Koch, hat öfters bei Big verkehrt und waren am Montag schon Zeugen nach Altona geladen, die in dieser Sache der Soldaten-Sozialisten auszusagen sollten. Der Verhaftete aus Lübeck heißt Paul Weichel. Die Polizei sucht auch noch mehrere Personen, die bei Big verkehrten.“

Weipensfeld, 1. November. Von einem geradezu empörenden Menschenhandel hat dem „Weißer. Adb.“ zufolge der hiesige Magistrat Kenntniß erhalten. Von einer rheinischen Bürgermeisterei war nach hier gemeldet worden, daß dort einem Seiltänzer ein kleines neunjähriges Mädchen wegen schlechter Behandlung entlassen sei und in einer förmlichen Unterkunft gefunden habe. Das Kind war schlecht genährt und äußerst mangelhaft gekleidet, sodas die Behörde das Kind zurückbehielt. Der zur Rechenschaft gezogene Seiltänzer wies sich betreffs der Heimath des Kindes mit einem Geburtschein der hiesigen Kirchenbehörde aus, aus dem hervorgeht, daß die arme Kleine das uneheliche Kind Marie Brunn von hier ist. Der Seiltänzer will das Kind von einem seiner Kollegen in Gisleben für die Summe von 3 M., dieser letztere es vom Fiskusbesitzer W. Althof gegen eine Zahlung von 6 M. und dieser es wieder von der Mutter erhalten haben. Das Kind wird nach hier zurückgeholt, gegen die Menschenhändler aber mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Elsfeld, 30. Oktober. (Ein Familiendrama.) Ein Fabrikarbeiter, welcher schon seit längerer Zeit den Verdacht hegte, daß sein Weib mit einem anderen Manne, einem Bekannten von ihm, näheren Umgang pflege, begab sich gestern Abend zu gewohnter Stunde von Hause fort, angeblich zur Arbeit, wie überhaupt jeden Abend, weil der Mann in der Fabrik, in der er beschäftigt ist, Nachtdienst thut. Gegen 12 Uhr Nachts jedoch kehrte er gestern unerwartet nach Hause zurück und fand nun seine Abnung richtig bestätigt. Kurz entschlossen zog der Mann einen Revolver und jagte seinem Nebenbuhler eine Kugel in den Kopf. Darauf begab sich der Thäter zur Nachtschube und stellte sich freiwillig der Behörde. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus geschafft, woselbst er hoffnungslos darniederliegt.

Osterburg, 2. November. Ein verlassener Stadtvoater. Als Ende voriger Woche der Stadtverordnetenvorsteher Bau-rath Gerloff eine Sitzung eröffnete, verließen plötzlich sämtliche Stadtverordnete bis auf einen schweigend den Sitzungssaal, ohne den auffallenden Schritt irgendwie zu motiviren. Es blieb dem Magistrat sowie dem einen Stadtverordneten nichts weiter übrig, als auch Hause zu gehen. Der Stadtverordnete, welcher neben dem Vorsteher zurückgeblieben war, soll sich durch einen Felddiebstahl, der ihm eine Geldstrafe eintrug, unmöglich gemacht haben.

Besel, 31. Oktober. Unsere Stadt war gestern der Schauplatz einer blutigen Liebestragödie. Aus Düsseldorf war ein junger Mann dort eingetroffen, um seine frühere Geliebte, ein junges Ladenmädchen, zur Wiederanknüpfung des Liebesverhältnisses zu bewegen. Als ihm dies nach wiederholtem Veruche nicht gelang, zog er plötzlich einen Revolver und feuerte zwei Schüsse auf das Mädchen ab, wodurch dasselbe in Munde und im Rücken — glücklicherweise aber nicht lebensgefährlich — verwundet wurde. Darauf richtete der Rasende die Wordwaffe

gegen sich selbst, indem er sich eine Kugel in den Mund schoß, die seinem Dasein nach wenigen Stunde ein Ende machte.

Danzig, 31. Oktober. Der vorgestern Morgens von hier nach Judau abgelassene Eisenbahnzug hatte auf Bahnhof Gisch-lau einige Waggons auszuliegen. Als die Lokomotive dieselben auf ein anderes Geleise gebracht hatte und nun aufs Neue vor den Zug gelegt werden sollte, prallte sie etwas heftig gegen denselben und brachte dadurch den Zug in eine rüdgängige Bewegung, welche auf dem stark abfallenden Terrain derartig an Schnelligkeit zunahm, daß der maschinenlose Zug nicht mehr zu halten war und mit seinen Passagieren bis über Braut hinaus zurückrollte, während die Maschine pustend und beständig pfeifend folgte. Die Züge auf dieser Sekundärstrecke werden nur von einem Zugführer begleitet, der zugleich Schaffnerdienst versteht. Da derselbe bei der unfeinwilligen Rückfahrt sich nach nicht auf dem Zuge befand, so waren die Passagiere anfangs ratlos, bis man sich endlich der Bremsen erinnerte und durch Anziehen derselben der tollen Fahrt ein Ende machte, worauf die Maschine den Zug unversehrt wieder nach Gischlau zurückbrachte.

Bionville, 31. Oktober. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich hier am Freitag ereignet. Der katholische Pfarret Sabourat, welcher vor 2 Wochen von der Strafkammer zu Metz wegen Abhängenlassens eines aufrührerischen Liedes zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, hat es vorgezogen, von der Verbüßung der Strafe abzusehen und sich jenseits der Grenze in Sicherheit zu bringen. In den seit dieser Flucht unbenutzten Pfarret'schen Stube in welcher sie ohne Aufsicht waren, und versuchten das die Granate anzuzünden. Ob nun hierdurch oder durch die Niederfallen eine Explosion verursacht wurde — genug, die Granate krepirte und verletzte zwei der Kinder in furchtbare Weise, das eine an Kopf und Brust, das andere an den Weinen, sodas keine Hoffnung besteht, die Kerntzen am Leben zu erhalten. Das dritte Kind kam mit leichten Verletzungen davon, während das vierte unversehrt blieb.

Wien, 2. November. (Ein braver Lebenstetter.) Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags fand in der Nähe der Sophienbrücke ein aufregender Vorfall statt. Ein neunzehnjähriges Dienstmädchen, Namens Maria Seifert, Obere Donaustraße 111 bedienstet, ging längs der Uferböschung des Kanals im dritten Bezirke sichtlich aufgeregt einher und geberdete sich derart, daß sie die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich zog. Wöglich lief das Mädchen bis hart an das Ufer hinab und stürzte sich in den Donaukanal. Einer der Passanten, der siebzehnjährige Moriz Tauber, Weißgerber, Löwengasse 25 wohnhaft, sprang dem Mädchen ohne Zaudern nach und rettete dasselbe vor dem Ertrinken, während ein Sicherheitswachmann der Brater-abtheilung rasch eine Bille losband und beide ans Ufer brachte. Die angemessene Menge sollte der wackeren That des jugendlichen Lebensretters lauten Beifall. Marie Seifert wurde in das Rudolphshospital transportirt.

Wien, 1. November. (Selbstmord durch Verbrennung.) Als im Jahre 1883 der 92-jährige Graf Eszterhazy in Unter-St. Veit starb, testierte er seinem langjährigen Diener Johann Bultl das Haus Nr. 6 in der Bognergasse in Unter-St. Veit, außerdem erhielt der 78-jährige Diener eine monatliche Pension von 25 fl. Johann Bultl war Junggeheile, er verkaufte das Häuschen alsbald um einige tausend Gulden und blieb nun als Miether im Hause. Ein „guter Freund“ verstand es nun, das Kapital des alten Mannes als Darlehen an sich zu bringen und bald mußte derselbe die Erfahrung machen, daß er kein Geld verloren habe. Die Pension von monatlich 25 fl. reichte kaum für Arzt und Apotheke, und schon schuldete Bultl an Mietzins 60 fl. Obwohl er von Seite des Hausherrn nicht zu besorgen hatte, machte dies den alten Mann doch trübselig. Als gestern die Vorhänge seiner Fenster noch um 8 Uhr Morgens verschlossen blieben, fiel das den Bewohnern des Hauses als verdächtig auf. Die Wohnungsthür wurde gewaltsam geöffnet, und ein entsetzlicher Anblick bot sich dem Eintretenden dar. Sämtliche Einrichtungstücke waren verfault und auf dem Boden lag der theilweise auch verfaulte Leichnam des 78-jährigen Johann Bultl. Da sich Bultl wiederholt geäußert hatte, er könne es nicht verdammen, daß er so namenlos unglücklich geworden, und wolle seine letzten Tage nicht hungern verleben, so wird angenommen, daß Bultl sich diesen entsetzlichen Tod selbst bereitet hat.

Basing, 31. Oktober. (Eisenbahnunfall.) Gestern Nacht 11¹/₂ Uhr stießen der Personenzug nach Augsburg und ein Güterzug eine kleine Strecke von dem hiesigen Bahnhof entfernt zusammen. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen, doch kamen kleinere Verletzungen vor. Mehrere Wagen sind gänzlich zertrümmert und eine Lokomotive ist sehr stark beschädigt. Die Passagiere wurden früh 1/3 Uhr nach Augsburg weiter befördert.

Budapest, 30. Oktober. Ein entsetzlicher Vorfall wird aus Alubin im Temeser Komitat gemeldet: In der Gemeinde Bavanische ließ der Gendarmen-Postenführer Franz Balogh zwei Männer durch vier Gendarmen nach der Kaserne eskortiren. Als die Betreffenden unterwegs dem Postenführer beleidigende Worte zürifien, befahl dieser den Gendarmen, dieselben niederzuschießen. Die Gendarmen weigerten sich anfangs, diesem Befehl zu vollziehen, gaben aber schließlich nach, da Balogh ihnen drohte, daß er sie wegen Ungehorsams niederschießen würde. Als nun die beiden Opfer todt zu Boden sanken, befahl Balogh die Leichen derselben wegzuschaffen und schoß sich hierauf selbst eine Kugel durch den Kopf.

Athen, 30. Oktober. Unweit der griechischen Grenze des Epirus hat ein Treffen zwischen türkischen Truppen und einer Räuberbande stattgefunden. Drei Räuber blieben todt auf dem Plage und ihr Hauptmann wurde gefangen genommen und nach Janina abgeführt. Der Befehlshaber der türkischen Truppen blieb in dem Gesechte.

Benedig, 29. Oktober. Aus Bologna wird gemeldet: Der sechs Meter hoch angeschwollene Reno überschwemmte den Friedhof von Vergato. Die Friedhofsmauer und die Kirchhofsmauer stürzten ein. Das Hochwasser unterwühlte die Gräber, und die schwimmenden Särge boten einen grauenhaften Anblick. In Livorno stürzte die Kuppel einer Kirche in Folge dreimaligen Blitzschlages ein. Der Blitz zündete in der Stadt achtundzwanzig mal. In Turin ist das Hochwasser im Abnehmen.

Paris, 31. Oktober. Das Regenwetter, das dem Süden Frankreichs große Ueberschwemmungen brachte, hat auch Corsica heimgesucht. In Bastia stürzten mehrere Häuser ein; die Bildsäule Napoleons I. und die Kirche wurden vom Blitz getroffen; auch mehrere Brücken wurden fortgerissen. Zwischen Bastia und Ajaccio sind die Verbindungen unterbrochen, mehrere Menschen wurden in den Fluten begraben; eine Lokomotive wurde umgeworfen, wobei ein Mann getödtet und vier verwundet wurden. Die Del- und Rastanienente haben schwer gelitten.

London, 31. Oktober. Der Dampfer „Castleton“ aus Cardiff, mit Kohlen von Remarth nach St. Lucia unterwegs, ist während der jüngsten heftigen Stürme mit Mann und Waare zu Grunde gegangen. Er hatte eine Mannschaft von 23 Köpfen an Bord.

Zum Wiener Anarchistenfang.

In Sachen der Wiener Anarchisten-Verschwörung, schreibt die Hamburger „Post“, finden noch immer Verhaftungen statt und dürften wohl eine große Anzahl von Arbeitern, und zwar meist Familienvätern, in unglückliches Unglück gestürzt werden. Von sozialdemokratischer Seite wird bei diesem Anlaß hervorgehoben, daß die verhafteten Arbeiter fast ausschließlich in den entferntesten Winkel der Wiener Vorstädte gewohnt haben und daß es sich dabei wohl hauptsächlich um in politischer und sozialer Beziehung auf niedrigerer Stufe stehende Personen handeln dürfte. In der That ist in der österreichischen Arbeiterbewegung bekannter Mann befindet sich unter den Verhafteten nicht. Einer derselben, der Wildhauer Vimpel, war bereits längere Zeit hindurch Inhaftete des Irrenhauses.

Die eigentlichen Leiter und Anstifter der geplanten Verbrechen sollen wieder — wie dies leider in Oesterreich schon öfter der Fall war, man erinnere sich nur an den Fall Peulert — entkommen sein. Daß die Polizei nach ihren eigenen Angaben von der Existenz der Verbrecherbande schon seit längerer Zeit unterrichtet war, mag nur nebenher erwähnt werden. Wahrscheinlich hängt mit dieser älteren Bekanntschaft der Umstand zusammen, daß, als es der Polizei an der Zeit schien, zuzugreifen, dieselbe sehr genau wußte, wo die Dolche, Bomben, das Dynamit und die Hundflaschen aufbewahrt waren. Ueber die letzteren giebt der polizeiliche Bericht folgendes an: Der Hundapparat war eine mit Salpetersäure gefüllte Flasche. Durch den Korkeinsatz führte eine Glasröhre, auf welche wieder eine in Schwefelsäure getauchte Baumwolle im Augenblick der Verwendung gelegt werden sollte. Die durch die Röhre langsam sickende Schwefelsäure mußte bei ihrer Verbindung mit der Salpetersäure die Flasche zur Explosion bringen, welche wieder von einer Flamme begleitet wird. Diese Stelle, schreibt ein Wiener Blatt, ist der größte chemische Anstich, der uns bis jetzt vorgekommen ist. Salpetersäure und Schwefelsäure lassen sich in beliebigen Verhältnissen mischen, ohne daß es zur Explosion kommt. Von einer Flamme ist schon gar keine Rede. Die Mischung von Salpetersäure und Schwefelsäure heißt Nitroschwefelsäure und wird in den chemischen Laboratorien zum Nachweise von Brom und Jod in Salzen gemengt.

Man scheint also den irreführenden Arbeitern relativ sehr ungefährliche Mittel anempfohlen zu haben. Wie weit die Kalkschmünger, deren sich die Verhafteten auch bedienten, um für ihre verbrecherischen Zwecke die nötigen Mittel zu beschaffen, gediehen ist, darüber fehlen noch genauere Angaben.

Ein merkwürdiges Zusammenreffen ist es, daß, während grade jetzt aus Anlaß der entdeckten Verschwörung die konservativen Presse mit aller Energie auf den Erlaß des Sozialistengesetzes dringt, von anderer Seite Dinge in die Öffentlichkeit gebracht werden, welche zeigen, daß die Konservativen selbst es gelegentlich durchaus nicht verschmäht haben, durch kleine Manöverchen die Arbeiter für ihre Zwecke auszunutzen.

Vor einiger Zeit brachte nämlich der „Cri du peuple“ in Paris eine Korrespondenz, in welcher behauptet wurde, daß Herr Josef Peulert seinerzeit durch Vermittelung des Abgeordneten Kronawetter einen Betrag von 500 Gulden aus den Fonds der Geheimpolizei zu dem Zwecke erhielt, um eine Volksversammlung zu organisieren, welche sich gegen den deutsch-österreichischen Liberalismus wenden sollte. In einer Zuschrift, welche das Pariser Blatt am 12. September veröffentlichte, bekräftigt Dr. Kronawetter diese falsche Behauptung. Er schildert im ersten Theile des Berichtes seine Beziehungen zu Peulert und fährt dann fort:

Die Geschichte mit den 500 Gulden hat sich ganz anders verhalten. Im Jahre 1881, als Peulert noch nicht in Wien war, wollte die deutsch-liberale Bourgeoispartei, auch Verfassungspartei genannt, eine große private Kundgebung gegen das Ministerium Laaffe in Sophienstraße arrangieren. Was kümmert es aber den Volksfreund, ob das Ministerium Laaffe oder Laffer heiße, ob es ein feudales oder bürgerliches Ministerium sei? Ich selbst hatte den Sanierungsunterlagen der Bourgeoisminister Vorhans und Chlumetzky im Parlament eine sehr lebhaft Opposition gemacht, denn diese Entwürfe, welche von den Banken und Eisenbahnen unterstützt wurden, waren zum Schaden der Steuer und Abgaben zahlenden Volkes und nur zum Vortheile von vererbten Bourgeois, welche sowohl in den Verwaltungsräthen als auch im Parlament saßen. Ich fand Unterstützung seitens der Feudal-Aristokratie. Ein Abgeordneter dieser Partei, ein Ränthner, der seither verstorben Schneider von Treuenfeld, fragte mich, ob es nicht möglich sei, der Demonstration im Sophienstraße eine Gegen demonstration gegenüberzustellen und ließ mich durchblicken, daß, wenn seine Partei die Majorität behalten könnte, sie die Erniedrigung des Wohlens von 10 auf 5 Gulden verlangen würde. Dies veranlaßte mich, mit den Arbeiterführern in Unterhandlung zu treten und die Demonstration fand in Schwenders Kolosseum in Finnbau statt. Selbstverständlich mußten den Arrangements für die Ausgaben: für Saalmiethen, Drucksachen, Reisekosten verschiedener aus Neustadt, Graz, Linz u. delegirter Arbeiter Vorschüsse gegeben werden. Die Kosten wurden von dem Arbeiter Andreas Gröffe, damals Herausgeber der „Zukunft“, auf 500 Gulden beziffert; diesen Betrag übergab ich ihm und er wurde mir später durch Herrn Schneider von Treuenfeld zurückerstattet. Die feudalliberalen Partei hielt übrigens Wort: die fünf-Gulden-Männer erhielten wirklich das Wahlrecht für alle österreichischen Wahlkörper.

So weit Herr Dr. Kronawetter, der Führer der Wiener Demokratie.

Leider hat derselbe vergessen, in seinem Schreiben Alles anzugeben, was er von jenen Vorgängen wußte. Er hat nichts davon gesagt, daß er den bei ihm erschienenen Arbeiter-Delegirten die Versicherung gab, in der Versammlung könne in schärfster Tonart gesprochen werden, ohne daß die Redner unterbrochen oder die Versammlung aufgelöst werde. Dies Versprechen wurde genau eingehalten. Der Regierungsvertreter intervenirte auch nicht ein einziges Mal. Eine scharfgehaltene Resolution mit drei noch schärferen Zusätzen wurde verlesen und einstimmig angenommen. Als der Kommissar einmal die Absicht kundgab, eine tadelnde Bemerkung zu machen, erinnete ihn der Vorsitzende mit Erlaß daran, daß unbedingte Redefreiheit garantiert sei. Diese Thatfache beweist wohl zur Genüge, daß die eigentlichen Auftraggeber Kronawetters ganz andere Personen als Herr Schneider von Treuenfeld und einige Aristokratie waren. Ein anderes Faktum, welches Kronawetter anzugeben vergaß, ist der Umstand, daß die 500 Gulden nur unter der Bedingung gegeben wurden, daß in die Resolution folgende Sätze aufgenommen werden mußten: „In der Erwägung, daß die österreichische Volk nationale Heberceien, von welcher Seite sie immer eingeleitet werden mögen, auf das Entschiedenste verdammt und in dem eintönigen, entschiedenen Zusammenwirken aller Völker Oesterreichs die unabwiesliche Vorbedingung

der Arbeit für die höchsten Zwecke der Menschheit findet, protestirt die heutige Volksversammlung gegen die von der sogenannten verfassungstreuen Partei auf den Parteitag zu Mödling, Brünn und Karlsbad gefaßten Resolutionen als eine Verletzung der Nationalität. Die heutige Volksversammlung protestirt weiter gegen die Bezeichnung der sogenannten verfassungstreuen Partei als einer „liberalen“ Partei, weil alle ihre Handlungen gegenüber der arbeitenden Bevölkerung beweisen, daß ihr das Schlagwort „Liberalismus“ nur als Maske dient, hinter der sich die argste politische und wirtschaftliche Korruption verbirgt.“ Diese Sätze wurden von Doktor Kronawetter selbst auf einen Bogen geschrieben, der mit dem Stempel „Kommune Wien“ bezeichnet ist und heute noch aufbewahrt wird. Mit einigen kleinen Veränderungen wurden sie auch wirklich in die Resolution aufgenommen, die in vielen Tausenden Exemplaren gedruckt wurde.

Für die Vorgeschichte der Versammlung ist es fernerhin charakteristisch, daß am Abende vor der Abhaltung ein höherer Beamter im Redaktionslokale der „Zukunft“ erschien und dort erklärte, die offiziellen Zeitungen seien bereit, unentgeltliche Auftritte zum Besuche der Versammlung aufzunehmen. Von diesem Anerbieten wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Diese Dinge spielten 1881, dann kam die Periode, wo auch Wiener konservativen Blätter und Parteiführer nach bekannten deutschen Mustern zu der Erkenntniß kamen, daß Most und ein turbulentes Treiben der sozialdemokratischen Partei vorzuziehen sei. Das Wiener „Vaterland“ sang Herrn Peulerts Lob in allen Tönen. Es kamen dann die Werstaller Affaire und die Mordthaten von Stellmacher und Genossen. Herr Peulert, der geistige Leiter dieser Propaganda der That, ging ins Ausland, hunderte von beherrschten Arbeitern mußten aber auf Jahre in den Kerker oder in die Verbannung. Die konservativen „Freunde der Arbeiter“ stimmten aber mit Begeisterung für das aus Anlaß jener Vorgänge erlassene provisorische „Anarchistengesetz“, das jetzt unter dem Namen „Gesetz gegen anarchistische Bestrebungen“ zu einem dauernden Knebel gegen die österreichische Arbeiterbewegung umgewandelt werden soll. Wenn es noch eines Beweises für den mehr als zweifelhaften Werth der konservativen Freundschaft für die Arbeiter bedurfte hätte, die Vorgänge in unserem Nachbarstaat an der Donau würden ihn erbracht haben.

Lokales.

Aus dem Geschäftsbetriebe der „Hansa“, Berliner Verkehrsanstalt. Eine der mit so großen Hoffnungen ins Leben getretenen Privatpostanstalten ist, wie unsere Leser wissen, bereits verkracht und selbst die liberalen Blätter, welche die Privatpostanstalten unter ihre sorgfältigen mütterlichen Schuttfittige genommen hatten, fühlten sich nicht veranlaßt dem dahingehenden „Lloyd“ ein Wort des Beileids zu widmen. Nach den unendlich vielen guten Rathschlägen, welche die deutsch-freimüthigen Blätter als Vorläufer der wilden, ungesügelter Konkurrenz stets für die Privatposten übrig hatten, war das eigentlich etwas sonderbar; schämen sich diese Organe des Manchestertums vielleicht, weil sie einen Blick in die Engagementsbedingungen jener Musteranstalten geworfen haben? Man hat schon häufig über die Verhältnisse gewisser Abzahlungs-geschäfte gesprochen, die an Därten und Kniffen alles Mögliche leisten, derartige Urkunden sind jedoch nur Kinderspiel gegen das Strangulationsverfahren, hinter welches sich die eigentlichen Macher der Privatposten verdecken. Herr Reinhold Kühn, Leipzigerstraße 115, Inhaber der „Hansa“, Lieferant fast sämtlicher behördlicher Formulare und eine Stütze des Staates, schämt sich nicht, den von ihm angefertigten niederen Beamten seiner Privatpost folgenden Kontrakt, den wir hier wörtlich folgen lassen, zur verbindlichen Unterschrift vorzulegen. „Ich Endesunterzeichneter“ heißt es in dem Schriftstück, „trete am . . . Uhr bei der „Hansa“ Berliner Verkehrsanstalt als . . . unter folgenden Bedingungen ein: An Lohn, Salair erhalte ich pro Tag — Monat . . . und verpflichte ich mich, meine Stellung . . . Tage vor meinem Austritt zu kündigen. Der Direktion der „Hansa“ steht es zu, mich täglich, ohne vorherige Kündigung zu entlassen und verzichte ich auf jeglichen Einspruch hiergegen. Es ist dem Direktor gestattet, behufs Aufrechterhaltung dieser Kündigungsfrist meinen Lohn, Salair für einen Tag als Sicherheit einzubehalten. Dieser Betrag soll der „Hansa“ verfallen sein, sobald ich ohne Innehaltung des vorstehenden Kündigungs-termins meinen Dienst bei derselben verlasse und verzichte ich hiemit auf jeglichen Einspruch gegen diese Kündigung, sowie gerichtliche Klage. Die mir von der Direktion übergebene Uniform, bestehend aus einem Jaquet, einer Ledertasche, einer Mütze, verpflichte ich mich, jeder Zeit im Dienst zu tragen und im sauberen und ordentlichen Zustande zu erhalten. Ich verpflichte mich, treu und gewissenhaft meinen Dienst auszuführen. Als Kaution hierfür stelle ich den Betrag von . . . Mark in Baar zinslos zur Verfügung. Meine Kaution verfällt ganz und voll an die „Hansa“ bei sofortiger Entlassung, sobald dieselbe dadurch begründet wird, daß ich nachweislich eine Sendung (Brief, Karte, Drucksache, Werthsendung) vernichtet, unterschlagen, oder auf irgend eine Art und Weise bei Seite geschafft, oder mich an einer solchen Handlung betheiligt habe. Ich bezeuge mich jeglichen Einwandes gegen diese Vereinbarung und erkläre die Entscheidung der Direktion der „Hansa“ ohne Widerspruch hiermit an, indem ich zugleich erkläre, daß ich diese Strafe für angemessen und somit unschädlich halte. Gerichtliche Einsprache meinerseits schließe ich hierbei aus. Meine sofortige Entlassung steht der Direktion zu, wenn ich 1. wesentlich eine Veruntreuung oder Unregelmäßigkeit von Angestellten der „Hansa“ verurtheile und nicht zur Kenntniß der Direktion bringe; 2. wenn ich mich im Dienst ungebührlich betrage oder im trunkenen Zustande betheilt werde. Für die mir gelieferten Uniformstücke wird der Herstellungspreis in wöchentlichen Raten von 1 M. in Abzug gebracht. Bei Zahlung der letzten Rate wird die Uniform mein Eigenthum. Sollte ich vor Zahlung der letzten Rate aus der „Hansa“ auscheiden, so liefere ich die mir übergebenen Uniformstücke an die Direktion zurück. Ich verzichte in diesem Falle auf Rückgabe der Ratenzahlung an mich, indem ich zugleich ausdrücklich anerkenne, daß die mir übergebenen Uniformstücke ausschließliches Eigenthum der „Hansa“ bleiben, bis ich die letzte Rate für dieselben bezahlt habe.“ Es ist eigentlich unnütz, daß wir unsere Leser im Einzelnen auf die rigorosen Bestimmungen dieses Kontraktes aufmerksam machen, der einzelne untere Beamte ist auf Gnade und Ungnade dem „Direktor“ preisgegeben und kann von diesem jeder Zeit und ohne die Möglichkeit einer Reklamation auf das Straßengäßchen geworfen werden. Der schmutzige Handel mit der Uniform entspricht vollständig den Tendenzen der Berliner Abzahlungs-geschäfte. Den Straf- und Entlassungs-Bestimmungen des Kontraktes für die Briefboten sieht nun als Gegenleistung der Gesellschaft ein wöchentliches Lohn von 17,50 M. gegenüber. Niemand wird behaupten können, daß

diese Entlohnung eine glänzende genannt zu werden verdient. Für die Erhaltung einer Familie ist dieser Lohn unter Berliner Verhältnissen ein geradezu ungenügender, und bei einer solchen Ausbeutung derjenigen Leute, auf deren Leistungsfähigkeit schließlich doch das ganze Unternehmen aufgebaut ist, darf man sich denn auch nicht wundern, daß die Erwartungen des großen Publikums auf das Mächtigste getäuscht worden sind. Wir wissen nun nicht genau, ob die Direktion der „Hansa“ von ihren Leuten strikt die Innehaltung der Kontrakt-paragraphen verlangt, es ist dies aber wohl anzunehmen; wir wissen jedoch genau, daß am letzten Sonnabend den Brief-trägern des genannten Instituts in ganz unmotivirter Weise ein Lohnabzug von 2 Mark gemacht wurde; die Leute erhielten statt des kontraktlich festgesetzten Lohnsages von 17,50 M. nur 15,50 M. Wenn das nicht paffe, so hieß es, der könne gehen. Außerdem wurden von den bisher beschäftigten 300 Brief-trägern 80 Mann entlassen, so daß wohl auch die Auflösung dieser Gesellschaft nur noch eine Frage der Zeit ist, zumal der Betrieb derselben einen wöchentlichen Zuschuß von 1000 M. erfordert soll. Die Privatposten erweisen sich immer mehr als konkurrenzunfähig, die Hoffnungen auf ein ermäßigtes Briefporto schwinden immer mehr, es wird also nichts übrig bleiben, als daß durch Vermittelung des Reichstages die Reichs-Post-behörde veranlaßt wird, das Stadtporto in den großen Städten entsprechend herabzusetzen.

Ueber die Verpfichtung zur Unfallversicherung herrscht bei kleineren Betriebsunternehmern noch immer vielfache Unklarheit, die in zahlreichen Beschwerden an das Reichsversicherungsamt ihren Ausdruck findet. Ein hiesiger Strohhutfabrikant, der in seinem Betriebe während der sogenannten Saison durchschnittlich einen Strohhutpreßer und drei Strohhutnäherinnen beschäftigt und in demselben zwei mit der Hand betriebene hydraulische Strohhutpressen verwendet, hatte gegen seine Aufnahme in die Versicherungs-Industrie-Versicherungsgesellschaft Beschwerde erhoben und damit beim Reichsversicherungsamt Erfolg; dasselbe entschied, daß der Betrieb als fabrikmäßig nicht anzusehen sei und mithin der Versicherungspflicht nicht unterliege; insbesondere könnten die mit der Hand bewegten Pressen nicht als durch elementare Kraft bewegte Triebwerke im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes erachtet werden. Weniger glücklich war ein hiesiger Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer, welcher die Einrichtung solcher Leitungen in sehr bescheidenem Umfange betreibt und deshalb der Versicherungspflicht für seine Arbeiter nicht zu unterliegen glaubte. Auf seine Beschwerde entschied das Reichsversicherungsamt, daß diese Betriebe regelmäßig als fabrikmäßige zu erachten seien, ohne Rücksicht auf die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter und auf die eventuelle Verwendung von Motoren und deshalb in jedem Falle der Versicherungspflicht unterliegen. Die Einrichtung einer Leitung kann ohne eine Bearbeitung der erforderlichen Leitungsröhren nicht erfolgen und dieser Betrieb nimmt erfahrungsmäßig einen großen Umfang an, so daß er als ein handwerksmäßiger nicht zu erachten ist; vielmehr charakterisirt er sich als eine Abzweigung moderner gewerblicher Großbetriebe, von denen er sich erst in allernuester Zeit löstete, nachdem der Begriff des Handwerks längst erloschen war. Zudem sind mit diesem Betriebe Gefahren verknüpft, wie sie dem Handwerke im Allgemeinen fremd sind.

Zur Beachtung für Gast-, Speise- und Schank-wirthe u. Zur Wahl von sieben Abgeordneten und deren Stellvertretern behufs Einschätzung zur Gewerbesteuer für die eine Steuergeellschaft bildenden Gast-, Speise- und Schank-wirthe, sowie Juckerbäder, Inhaber von sogenannten Italiener- und Schweizerläden, Kaffeehäusern, Tabagisten und Vermiether möblirter Stuben in Berlin auf die Zeit vom 1. April 1887 bis ultimo März 1890 ist ein Termin auf heute, Donnerstag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Hübner im Oberlichtsaale des Rathhauses anberaumt. Die vorgenannten Gewerbetreibenden werden zu dieser Wahl mit der Aufforderung eingeladen, zu ihrer Legitimation entweder den Steuerchein für das Steuerjahr 1886/87 oder die Quittung über die zuletzt entrichtete Gewerbesteuer mit zur Stelle zu bringen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten gültig vorgenommen werden kann, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern hieselbst bewirkt werden wird.

Endlich ist es nach monatelangen Bauen glücklich gelungen, das große Werk zu vollenden; die neue Bedürfnisanstalt am Kottbuser Thor ist fertig! Das war eine Arbeit! Zunächst wurde die alte Anstalt in „Geschwindigkeit“ beseitigt; dann rührte sich während einiger Wochen nichts. Auf einmal fing man aber an zu „huddeln“ und einige Bewohner der dortigen Gegend waren naiv genug, zu glauben, daß die einzelnen Theile zu dem Bau längst fertig seien und es daher nur der Zusammensetzung bedürfe, um ihn in einigen Tagen fertig zu stellen. Weit gefehlt; Monate vergingen, ganze Häuser, 5 Stock hoch, wurden inzwischen von Privaten aufgebaut, aber von der Bedürfnisanstalt war noch immer keine Spur zu entdecken. In unserer schnelllebigen Zeit eilt alles im Fluge dahin, so auch die Erinnerungen, und allmählich hatte man im Publikum vergessen, daß früher einmal, vor langer, langer Zeit, auf dem genannten Plage ein derartiges Institut vorhanden war. Die Passanten waren daher nicht wenig erstaunt, als sie eines schönen Morgens die Hülle der neuen Anstalt erblickten. Ah und zu sah man nun auch einige Männer damit beschäftigt, die „inneren Angelegenheiten“ des Jopls zu ordnen, was wohl nicht so leicht gewesen sein mag, denn es vergingen wiederum Tage und Wochen, ohne daß die Anstalt ihrem Berufe übergeben wurde. Schließlich glaubte man allgemein, daß in an-betracht der vorgerückten Jahreszeit die „Fortsetzung“ im nächsten Frühjahr erfolgen würde. Doch hierin hatte man sich getäuscht, denn am Montag Morgen wurde plötzlich die Blockade aufgehoben und jetzt plätschert das Wasser lustig in der Rinde. Es ist vollbracht! Wer waagt heute noch daran zu zweifeln, daß wir nicht einen thätigsten Magistrat haben?

Die Nummerierung der Berliner Häuser begann genau mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, dem 1. Januar 1800. Bis dahin findet man im Adreßbuche nur die Häuser nach dem Namen der Besitzer angegeben, z. B.: „Herr Fr. Ancillon, er wohnt an der langen Brücke, am Wasser, neben der Post; Herr General-Chirurgus Wilgern, er wohnt auf dem Friedrichstädtischen Markte an der Mohren- und Charlottenstraße Ecke, im Steffen'schen Hause.“ Man sieht, diese Bezeichnung war sehr umständlich, und heute die Wohnung eines berühmten Mannes vor 1800 Jahren festzustellen, macht viel Arbeit.

Die Weihnachtszeit findet bereits ihre Vorbereitungen. Die ersten Abchlüsse zum Massen-Einkauf von Weihnachts-bäumen sind schon jetzt vollzogen worden, obgleich noch sieben volle Wochen uns von Weihnachtsfest trennen. Diesmal ist es nicht der Harz, aus dem die ersten Tannen nach Berlin kommen werden, sondern unsere Mark. Vom Forsthaus Wildpark bei

Wiesenburg i. d. Mark werden die ersten Rothstannen zum Kauf gestellt, kleine und große Bäume von 3 bis 4 Meter Höhe und im Preise zwischen 10 und 50 Mark bis 100 Stück variierend. Die Beförderung geschieht auf der Berlin-Weßlauer Bahn.

Dem unheilvollen Spiel mit mit Schußwaffen ist wieder ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen. Im Hause Simeonstr. 19 spielten vorgestern Vormittag im Zimmer eines dort wohnenden Schambegarmisten zwei Knaben, welche beim Durchstöbern der Schublade einen geladenen Revolver fanden, welchen der jüngere Knabe ergriff. In seinem Eifer, den Mechanismus der Waffe kennen zu lernen, hantirte er mit derselben so lange herum, bis er an den Abzug gerieth. Ein unglücklicher Druck an demselben, ein Schuß ging los und die Kugel fuhr dem älteren Knaben so unglücklich in das rechte Auge, daß der Betroffene sofort zu Boden sank und auf der Stelle verstarb.

Das große Fundbureau der in Berlin einmündenden Eisenbahnen nahe dem Schlesischen Bahnhofe hält zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, große Ausmusterung im Wege der Auktion. Dasselbe gleicht einem großen Lager, etwa dem eines großen Abzahlungsgeschäftes. Hüte, Schirme, Ueberzieher, Tücher und tausend Kleinigkeiten sind hier in größter Mannigfaltigkeit vertreten. Gestern nahm die große Herbstauktion ihren Anfang. In dem schmalen Raum für das Publikum drängte sich eine große Schaar von Mietern, unter ihnen eine Menge Trödler, welche besonders die Goldsachen aufs Korn genommen hatten. Aber schließlich findet hier jeder Gegenstand seinen Käufer und der Erlös summiert sich zu ganz ansehnlichen Beträgen.

Eine scherzhaft Redewendung erzählt man sich in hiesigen ärztlichen Kreisen von einem süddeutschen Kollegen, der auf der hier stattgehabten Naturforscherverammlung anwesend war. Der betreffende Herr, ein berühmter Professor der Pathologie, ist Vater von vier Söhnen, von denen zwei Mediziner und praktische Ärzte geworden sind, während die beiden andern sich als Sängern einen bedeutenden Ruf erworben haben. Als nun der Herr Papa von Bekannten in Berlin nach dem Befinden seiner Söhne gefragt wurde, entgegnete der alte Herr mit vielem Humor: „Ja, sehen Sie, das ist so eine eigenthümliche Sache, zwei heilen und zwei heulen, und die zwei, die heulen, verdienen vier mal so viel, wie die zwei, die heilen.“ — Diese scherzhaft Redewendung machte bald die Runde unter den Theilnehmern des Kongresses und es fehlte damals und seitdem nicht an mancherlei anderweitigen interessanten Vergleichen und Wechselbeziehungen zwischen Heilern und Heulern.

Umfänglichere, zur Abführung von unreinen Abgängen bestimmte Kanalisationsunternehmungen dürfen nach einem soeben ergangenen gemeinschaftlichen Erlaß der Minister des Innern, für öffentliche Arbeiten, für Landwirtschaft und für Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erst dann zur Ausführung gebracht werden, wenn die betreffenden Bau- und damit in Verbindung stehenden Reinigungsprojekte vorgelegen resp. die Zustimmung der Minister gefunden haben. Betanlassung hierzu gab, wie uns mitgeteilt wird, der Umstand, aus verschiedenen in der Ministerialinspektion vorgelegten Kanalisationsprojekten wahrgenommen wurde, daß der frühere, die Abführung unreiner Kanäle in die öffentlichen Stromläufe verbietende Zirkularerlaß vom 1. September 1877 mißverständlich aufgefaßt worden ist.

Hausfuchung. Bei dem Instrumentenmacher Richard Hamm, Dieffenbacherstr. 67, wurde vorgestern Mittag eine Hausfuchung nach verbotenen Truchdrucken abgehalten. Ein Resultat ergab die polizeiliche Maßnahme nicht.

Sturz aus dem Fenster in selbstmörderischer Absicht. Ein begreifliches Entsetzen bemächtigte sich am Dienstag, Abends gegen 11 Uhr, der Passanten der Blumenstraße, als aus einem Fenster der zweiten Etage des Hauses Nr. 73 der genannte Strolch der Körper eines Mannes mit dumpfem Aufprall auf das Trottoir stürzte und daselbst regungslos aber laut jammernd liegen blieb. Beim Scheine der unmittelbar daneben stehenden Gaslaternen fanden die herbeieilenden Passanten, wie auch durch das Schreien alarmirte Hausbewohner einen jungen gut gekleideten Mann in einer Blutlache liegend vor. Bald darauf erschien auch der Vater des Verunglückten, ein Kaufmann P., welcher zuvörderst Hilfe in der im Hause befindlichen Apotheke suchte, und nachdem dem Schwerverletzten Nothverbände angelegt, denselben mittelst Droschke nach dem jüdischen Krankenhaus schaffte. Dort wurden nebst Knochenbrüchen innere Verletzungen festgestellt. Das Motiv zu der verzeifelten That soll darin zu suchen sein, daß der Vater seinem etwas leichtfertig lebenden Sohn wegen wiederholten späten Nachhausekommens gerechte Vorwürfe machte. Der erkrankte junge Mann nahm sich dieses derartig zu Herzen, daß er sich sofort, ehe es Jemand zu verhindern vermochte, aus dem Fenster stürzte.

Bergiftung infolge ehelicher Zwistigkeiten. Anhaltende eheliche Differenzen trieben eine in der Weimmeisterstraße wohnende Töpfermeisterfrau Henriette Bod, geborene Janz, am Dienstag Nachmittag zu dem verzweifelten Entschluß, ihrem Leben durch Genuß von Zuckersäure ein gewaltsames Ende zu bereiten. Sie benutzte dazu die Abwesenheit ihres Mannes, und als derselbe zurückkehrte, fand er seine Frau bewußtlos auf dem Fußboden des Zimmers liegen. Schnell entschlossen requirirte er einen Arzt, welcher eine Bergiftung konstatarie und der Bewußtlosen zuvörderst ein Gegenmittel einflößte, dann aber die Ueberführung der innerlich schwer Verletzten nach der königlichen Charité veranlaßte. Der Zustand der Frau soll ein sehr bedenklicher sein.

Mehrfache Hausfriedensbrüche auf dem städtischen Zentral-Viehhof führten am Dienstag den Schlächtermeister R. vor das hiesige Schöffengericht. Die Verhandlung endete damit, daß der Gerichtshof auf Einstellung des Verfahrens erkannte, weil sich Herr Direktor Dausburg vom städtischen Viehhof nicht für berechtigt hielt, selbstständig derartige Strafanträge zu stellen. Das Schöffengericht nahm an, daß in solchen Fällen der Verletzte der Eigenthümer des Grundstücks, hier also der Magistrat, sei, und wenn sich auch dieser durch mündlichen oder schriftlichen Auftrag in solchen Dingen vertreten lassen könne, so läge doch hier ein rechtseitig erklärter Auftrag zur Stellung eines Strafantrages nicht vor. Die Eigenschaft eines Generalbevollmächtigten aber vermochte das Gericht dem Direktor des Zentral-Viehhofes nicht beizulegen.

Der gute Freund. Zu dem Webergesellen Sch., welcher am 30. v. M., von Potsdam kommend, hier zugewandert war und im Hof in der Büschingstraße übernachtet hatte, gestellte sich am andern Morgen beim Verlassen des Hofs ein unbekannter junger Mensch, welcher sich als Drechsler ausgab und den Sch. aufforderte, mit ihm nach Frankfurt a. d. O. zu wandern, sich vorher aber erst Berlin anzusehen. Nach Besichtigung der verkehrtesten Straßen und Plätze gelangten beide in die Velleclianerstraße, wo sie sich in einen Schankstübchen begaben. Hier überredete der Unbekannte den Sch., seinen „Berliner“ der Wirthin in Verwahrung zu geben und bewirkte selbst die Uebergabe an letztere. Beide gingen dann weiter, bis in der Friedrichstraße der Unbekannte verschwand. Als Sch. am 2. d. M. seinen Berliner von der Verwahrungsstelle abholen wollte, erfuhr er von der Inhaberin des Schanklokals, daß der Mann, welcher den „Berliner“ zur Aufbewahrung übergeben, diesen noch an demselben Tage wieder abgeholt habe. Der unbekannte Schwindler ist etwa 18 Jahre alt, mit blonden Haaren, ohne Bart und war bekleidet mit einem grauen Drillinganzug, wie ihn in die Turner tragen, und grauem Stoffhut.

In kaum begreiflichem Leichtsinne hat vorgestern Abend eine Frau N. sich selbst eine schwere Vermögensschädigung zugezogen. Sie hatte sich eine Anzahl neuer Betten gekauft und ließ dieselben durch den Hausdiener des Geschäfts, in welchem

sie den Einkauf besorgt hatte, gleich mittelst Handwagens nach ihrer Wohnung in der Schwedterstraße 247 bringen. Da sie die Wohnung erst am nächsten Tage beziehen wollte und also noch nicht im Besitze der Schlüssel war, so begleitete sie den Hausdiener, um die Schlüssel persönlich vom Wirth zu verlangen. Als sie nun vor das Haus angekommen waren, nahm sie, statt den Hausdiener unten beim Wagen zu lassen, wie er es selbst ihr vorstellte, ihn gleich mit in das Haus. Sie wollte ihm gleich oben beim Wirth die Schlüssel geben. Derselbe wohnte zwei Treppen und die Wirthin wollte sie nicht noch einmal hinabgehen. In dem Augenblick wurde nicht gleich Jemand die Betten, die festgebunden seien, vom Wagen holen. So meinte die bequeme Frau. Und dieser Bequemlichkeit folgte die Strafe auf dem Fuß. Denn als der Hausdiener die Betten heraufholen wollte, fand er, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, nur noch den leeren Wagen unten vor. Der Augenblick hatte also doch genügt. Jetzt, da es zu spät war, fing die Frau ob des Verlustes förmlich zu rufen an. 150 Mark hatte sie vor laum einer Stunde für die Betten hingegeben, und nun waren dieselben spurlos verloren. Die ganze Strafe erfüllte die Bestohlene mit ihren Wehklagen und sie mußte schließlich ernstlich verwahrt werden, damit sie sich ruhig verhalte. Von den Dieben fehlt jede Spur.

In letzter Zeit haben nicht unbedeutende Schaufensterbrände dadurch stattgefunden, daß beim Anzünden mit Spirituslampen oder Kerzen auf langen Stangen diese Anzündungsmittel hinuntergefallen sind und die im Schaufenster ausgestellten Gegenstände entzündet haben. Im Interesse der Feuersicherheit sollen jetzt die Ladeninhaber angehalten werden, die Gasflammen in den Schaufenstern thunlichst mit den bekannnten elektrischen Anzündern zu entzünden, bei denen jede Feuergefahr ausgeschlossen ist.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 17. Oktober bis 23. Oktober cr. von je 1000 Einwohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 22,9, in Breslau 26,6, in Königsberg 26,1, in Köln 23,5, in Frankfurt a. M. 20,2, in Wiesbaden 16,9, in Hannover —, in Kassel 17,9, in Magdeburg 26,5, in Stettin 29,8, in Altona 25,4, in Metz —, in Straßburg 28,3, in München 31,4, in Nürnberg 28,6, in Augsburg 37,3, in Dresden 23,9, in Leipzig 17,1, in Stuttgart 18,2, in Karlsruhe 15,3, in Braunschweig 22,0, in Hamburg 29,3, in Wien 21,3, in Pest 53,8, in Prag 25,4, in Triest —, in Krakau 31,8, in Basel 11,8, in Amsterdam —, in Brüssel 22,0, in Paris 21,8, in London 17,7, in Glasgow 21,7, in Liverpool 24,0, in Dublin 20,5, in Edinburgh 18,0, in Kopenhagen 23,9, in Stockholm 21,0, in Christiania 13,6, in St. Petersburg 22,0, in Warschau 28,9, in Odessa 36,4, in Rom 22,0, in Turin —, in Venedig 22,9, in Alexandria 39,9. Ferner in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober cr.: in New-York 26,0, in Philadelphia 20,4, in Baltimore 16,8, in Calcutta 24,6, in Bombay 21,3, in Madras 35,7.

In der Berichtswache gestalteten sich die Sterblichkeitsverhältnisse in dem größten Theil der europäischen Großstädte günstiger, und melden namentlich Bremen, Leipzig, Barmen, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Mainz, Wiesbaden, Basel, London, Edinburgh, Christiania kleine Sterblichkeitszahlen; nur in wenigen Orten, wie in Straßburg, Augsburg, Stettin, Düsseldorf, Pest, Krakau, war die Sterblichkeit eine ansehnlich gesteigerte. — Insbesondere haben unter dem Einflusse der kühleren Temperatur der Luft, die in der Berichtswache vorherrschte, Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder einen weiteren Rückgang erfahren, nur in wenigen Städten (Köln, Frankfurt a. M., Straßburg, Nürnberg, Paris) war die Zahl der Sterbefälle an diesen Krankheitsformen eine größere als in der vorhergegangenen Woche. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im allgemeinen eine verminderte; von je 10 000 Lebenden starben, auf's Jahr berechnet, in Berlin 82, in München 150 Säuglinge. — Auch akute entzündliche Prozesse der Athmungsorgane zeigten vielfach milderen Verlauf und wurden weniger Sterbefälle mitgetheilt. — Die Infektionskrankheiten zeigten dagegen vielfach eine Steigerung, besonders haben Masern, Scharlach und Diphtherie größere Verbreitung gewonnen, während Keuchhusten, typhöse Fieber und Pocken eine kleine Abnahme der Sterbefälle erkennen ließen. — Masern herrschten in Blauen in größerer Ausdehnung, auch aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf, Königsberg, Marienwerder, Schleswig, Stettin werden viel Masernerkrankungen gemeldet; in Berlin, Hamburg, Paris, London hat die Zahl der Todesfälle an Masern etwas abgenommen. — Das Scharlachfieber hat in Berlin, München, Köln, Hamburg, Pest, London, Liverpool, Dublin, St. Petersburg, Warschau, Odessa viel Opfer gefordert; aber auch in Wien, Christiania, Edinburgh zeigte sich Scharlach häufig. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Krup war in vielen Orten eine bedeutendere, so in Breslau, Berlin, Hamburg, Stettin, Königsberg, München, Chemnitz, London, Wien, Prag, Paris, Pest, Kopenhagen, Christiania, Warschau, auch im Regierungsbezirk Schleswig waren Erkrankungen an Diphtherie zahlreich. Dagegen hat in Dresden, Nürnberg, Danzig, Magdeburg, Altona die Zahl der Sterbefälle etwas abgenommen. — Sterbefälle an Unterleibstypus wurden aus Berlin, Magdeburg, München, Hamburg, Paris, London, St. Petersburg in geringer, aus Lyon und Warschau in größerer Zahl gemeldet; auch kamen in den meisten der genannten Orte weniger Erkrankungen zur Meldung. An Nectrophus kamen aus Danzig und London je 1 Todesfall, aus den Regierungsbezirken Königsberg und Marienwerder 1 bzw. 11, aus St. Petersburg 1 Erkrankung zur Mittheilung. An Rückfallfieber wurden aus dem Regierungsbezirk Marienwerder 1, aus St. Petersburg 17 Erkrankungen berichtet. An epidemischer Genickstarre wurde 1 Todesfall aus Frankfurt a. D. und 1 Erkrankung aus Nürnberg gemeldet. — Dem Rindstiechfieber erlagen in London 8 Frauen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut waren in Berlin, Wien, Kopenhagen, London, nicht selten. — Todesfälle an Pocken gelangten aus Hamburg 1, aus Rom, Venedig, Warschau, Odessa je 2, aus St. Petersburg 3, aus Pest 66 zur Anzeige. Erkrankungen kamen aus Breslau 1, aus Hamburg 3, aus dem Regierungsbezirk Marienwerder 1, aus St. Petersburg 6, aus Wien 8, aus Pest 217 zur Mittheilung. — Die Zahl der Sterbefälle an Keuchhusten war in Berlin, Paris, London eine kleinere, in Kopenhagen eine größere als in der Vorwoche. — Die Berichte über die Cholera in Oesterreich-Ungarn lassen eine Abnahme derselben erkennen, namentlich ist seit dem 24. Oktober die Zahl der Erkrankungen und Sterbefälle in Pest eine kleinere geworden. Bis zum 24. Oktober waren daselbst im Ganzen 1106 Personen an der Cholera erkrankt und 448 gestorben. Vom 24. bis 29. Oktober erkrankten 64 und starben 44 Personen. In Triest kamen in derselben Zeit 29 Erkrankungen mit 15 Todesfällen zur Anzeige. In Szegedin erkrankten in der Zeit vom 16. bis 22. Oktober 33 Personen und starben 53. In Georgenberg sind am 16. Oktober die ersten Cholerafälle vorgekommen, die tödtlich verliefen. In Piume ist die Epidemie erloschen, aus den umliegenden kroatischen Bezirken werden noch einzelne Erkrankungen gemeldet. In Norditalien ist die Seuche als fast erloschen anzusehen; nur in der Provinz Bergamo kamen noch mehrfache Erkrankungen vor. Auch in Lorent und Cagliari zeigten sich seit Mitte Oktober nur noch wenige Cholerafälle.

Polizei-Bericht. Am 1. d. M. Nachmittags vergiftete sich ein Mädchen in der elterlichen Wohnung in der Jakobstraße. — Als am Abend desselben Tages der Mutter Dariaf seine Arbeitsstelle auf dem Neubau Wilhelmshafenstraße 14 verlassen wollte, fiel er in der Dunkelheit von einem mit Gelfäden noch nicht versehenen Treppendeckel etwa 3 Meter tief hinab und erlitt durch den Fall derartige Verletzungen an Brust und

Kopf, daß er nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 2. d. M. früh wurden in der Kommunikation am Neuen Thor die vor einen Geschäftswagen der Firma Lindenberg, Klosterstraße 91, gespannten Pferde plötzlich scheu und gingen durch. Dabei fiel der Kutscher Koniginiski vom Bod, gerieth unter die Räder und wurde durch Ueberfahren an Brust und Beinen so schwer verletzt, daß er mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit machte eine Frau, durch eheliche Zwistigkeiten veranlaßt, in ihrer Wohnung in der Weimmeisterstraße den Versuch, sich mittelst Oelum zu vergiften. Sie wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — Am Vormittag spielte der 11 Jahre alte Knabe Staby in der Wohnung der Wittwe Krebs, Simeonstraße 20, mit einem geladenen Revolver. Wohlglückig ging ein Schuß los und traf den 9 Jahre alten Sohn der Wittwe Krebs so schwer am Kopfe, daß er im Laufe des Nachmittags in Bethanien, wohin er gebracht worden war, starb. — Um dieselbe Zeit wurde vor dem Hause Friedrichstraße 218 der Arbeiter Werner, als er eben im Begriffe war, von einem dort haltenden Kohlenwagen herunterzufallen, durch eine im Trabe vorüberfahrende Droschke erfaßt und zu Boden geworfen. Er wurde dabei durch den Laternenhalter der Droschke so schwer am Hinterkopf verletzt, daß er mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden mußte. — Ebenfalls am Vormittag fiel an der Ecke der Königsstraße und Neuen Friedrichstraße der Laufbursche Münster beim Abspringen vom Vorderperron eines Pferdebahnwagens zu Boden, gerieth unter die Räder desselben und erlitt einen Bruch des rechten Unterschenkels. Er wurde nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Kurz nach Mittag fuhr auf der Kreuzung der Klosterstraße und Königsstraße eine Droschke mit einem Pferdebahnwagen so stark zusammen, daß sie umfiel. Die in derselben befindlichen drei Herren haben, ebenso wie der Kutscher, Verletzungen nicht erlitten. — Um dieselbe Zeit wurde an der Ecke der Holzmarkt- und Marktsstraße ein 6 Jahre alter Knabe durch einen in schnellem Trabe fahrenden, von dem Kutscher Fiedert geführten Arbeitswagen überfahren und am Kopf und an der Brust verletzt. — Gegen 1 Uhr entfiel auf dem Schloßplatz beim Aufziehen der Nacht unter dem vor der Musik einherziehenden Janhagel ein Schläger, die sich bis in die Breitestraße hinein zog und einen erheblichen Anlauf verursachte. Sechs der Hauptschläger wurden verhaftet. Verlegungen sind nicht zur Kenntniß gelangt. — Nachmittags wurde in der Anhaltstraße eine Droschke durch einen Schlächterwagen angefahren, so daß sie umschlug. Die in derselben befindlichen Personen wurden nicht bedeutend verletzt. — Abends nach 10 Uhr wurde auf dem Flur des Hauses Alte Jakobstraße Nr. 34 ein etwa 6 Wochen altes Mädchen ausgelegt vorgefunden und nach dem Waisenhaus gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Beleidigung des Kriminalschutzmans Hrinig ist, wie bereits mitgetheilt worden, der Tischlergeselle Berndt vom Schöffengericht zu Köpenick zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Das Urtheil wurde am 1. Oktober cr. gefällt und am 15. desselben Monats Abends lief die Berufungsfrist ab. Der Verurtheilte sandte das Schriftstück mit der Berufungseinlegung am Donnerstag, den 15. Oktober cr., ab und erhielt vor einigen Tagen den überraschenden Beschluß des Amtsgerichts zu Köpenick, daß die Berufung wegen verspäteten Einganges als unzulässig verworfen worden ist. Das Schriftstück ist erst am 16. Oktober, also einen Tag zu spät, präsent worden. Das Urtheil ist aus diesem Grunde rechtskräftig geworden, und muß N. die ihm zudiktirte Strafe demnächst verbüßen. Bei Einlegung von Rechtsmitteln nach auserhalb der Frist für recht frühzeitige Abwendung sorgen müssen, da die Gerichtsbehörden die Postfachen sehr früh am Nachmittage abholen zu lassen pflegen.

Eine Zeitungsfrau, Ulrike B. stand gestern vor der fünften Strafkammer hiesigen Landgerichts 1 unter der Anklage der Unterschlagung. Sie war zirka 1 Jahr lang von dem Zeitungspediteur Landske gegen einen Monatslohn von 19,50 M. beschäftigt worden. Am 3. Januar d. J. trafen Mißbilligkeiten ein und Herr Landske fühlte sich veranlaßt, die Zeitungsfrau auf der Stelle zu entlassen. Frau B. war jedoch der Ansicht, daß 14tägige Kündigung ausgemacht worden und daß sie deshalb berechtigt sei, den Lohn für den laufenden Monat zu fordern. Sie behielt deshalb von den eingeleiteten Abonnementgeldern 19,50 M. zurück, und gab diese Summe auch nicht heraus, als Herr Landske sie darauf aufmerksam machte, daß sie sich einer Unterschlagung schuldig mache. Die Tragweite dieser Aeußerung zeigte sich in dem Strafprozeß, der neben einem Zivilprozeß gegen sie anhängig gemacht wurde. In dem Zivilprozeß wurde sie verurtheilt, die 19,50 M. wieder herauszugeben, da Landske zeugeneidlich aus sagte, daß eine Vereinbarung über die Kündigung nur in so fern stattgefunden habe, als er sich das Recht ausgemacht, daß die Zeitungsfrau ihm 14 Tage vorher zu kündigen hätte, wenn sie den Dienst verlassen wolle. Herr Landske ließ eine Exekution bei der Verurtheilten vornehmen, die fruchtlos ausfiel, was bei dem ämmerlichen Lohn, den die Zeitungsfrau erhielt, nicht gerade Wunder nehmen kann. Der Strafprozeß gegen sie endete damit, daß das Schöffengericht sie zu 15 M. Geldstrafe verurtheilte, weil es aus ihrer oben mitgetheilten Aeußerung schloß, daß sie das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung gehabt habe. Auch die Berufung, welche Frau B. einlegte, änderte an diesem Urtheil nichts. Die Strafkammer war gleichfalls der Ansicht, daß eine Kündigungsfrist nicht vereinbart gewesen sei und daß deshalb eine Unterschlagung vorliege. Das erstinstanzliche Urtheil wurde aufrecht erhalten.

Tempeln. Wegen Duldung verbotener Glücksspiele war der Schankwirth Jakob Weiß von dem hiesigen Schöffengericht zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Diergegen hatte er Berufung eingelegt, die gestern vor der fünften Strafkammer verhandelt wurde. Am 10. Oktober v. J. waren die Handelsleute Neumann und Verständig in dem Lokale des Angellagten zusammengetroffen und hatten ein Spielchen entrichtet. Es war das sogenannte Tempeln in einfachster Form. Es wurden vier Streichhölzer neben einander gelegt, deren Spigen Aß, Dame, König, Bube, und deren Enden Jahn, Reine, Sieben, Achte bedeuten sollten. Verständig setzte 10 oder 20 Pf. auf die einzelnen Symbole und Neumann zog die Karten ab; je nach dem Ausschlagen der Karten gewann oder verlor Verständig. Man hatte verabredet, so lange zu spielen, bis der eine oder der andere 1 M. eingebüßt habe, dann sollte die Kart gemeinlich verbrannt werden. Das Spiel zog sich hin, ohne das viel herauskam. Inzwischen war der Schankwirth auf das Spiel aufmerksam geworden, er trat hinzu und verbot die Fortsetzung, aber bevor die Spieler gehorhten, erschien ein Kriminalschutzmans auf der Bildfläche, konfiszirte die Karten und den Einsatz und notirte den Wirth. — Das Schöffengericht gelangte zu der Ansicht, daß der Angellagte nicht mit der nöthigen Energie bei der Unterdrückung des Spieles verfahren sei, er hätte den Spielern sofort die Karten fortnehmen müssen. Vor der Berufungstanz suchte der Angellagte den Nachweis zu führen, daß er es an Schneidigkeit nicht habe fehlen lassen. Der Zeuge Neumann bekundete, daß der Wirth gedroht habe, ihnen die Köpfe zusammen zu schlagen, wenn sie nicht aufhören wollten. Es kam aber nicht zur Entscheidung. Der Gerichtshof hielt die Vernehmung des Kriminalschutzmans für erforderlich und verurtheilte deshalb den Termin.

Die sensationelle Privatklagesache der Direktoren der Eisenbahnwagenfabrik Wegmann, Hartort u. Komp. in Detmold und Kassel wider die „Berl. Börsenzeitung“, vertritt durch deren Redakteur Hermann Regel, gelangte gestern

vor der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I in der Berufungsurteil zur Verhandlung. In der Abendnummer der genannten Zeitung vom 8. Februar er. war behauptet, daß die Fabrik, seitdem sie in die Hände der jetzigen Besitzer gelangt sei, dem Grundbesitz Billig und schlecht huldigte und daß deshalb der Minister Ranbach die Eisenbahndirektion angewiesen habe, die gedachte Gesellschaft von den Lieferungen auszuschließen. Da die angesagene Ministerialverordnung, als auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend, wieder zurückgenommen ist, erachtete die 99. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts eine Beleidigung mittels übler Nachrede für festgestellt und verurtheilte den Angeklagten mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und auf die Nachteile, welche dadurch der klägerischen Gesellschaft zugefügt worden sind, zu sechs Wochen Gefängnis und legte außerdem dem Angeklagten eine an die Kläger zu zahlende Buße in Höhe von 600 Mark auf. Die Publikationsbefugnis wurde den Klägern in elf der gelesten deutschen Blätter zugesprochen. — Gegen dieses auffallend harte Urtheil legte die Beklagte Berufung ein. Für die Kläger, von denen der Fabrikbesitzer Harfort selbst erschienen war, plädirte Rechtsanwalt Wolfram für Verwerfung der Berufung, während Rechtsanwalt Thelen für den Beklagten auf Freisprechung plädirte, da ihm der § 193 St.-G.-B. zur Seite stehe. Das Berufungsgericht nahm die behauptete Thatsache als erwiesen an, denn der Ministerialerlass sei erst nach dem Erscheinen des Artikels zurückgenommen und erachtete § 193 wegen der beleidigenden Form für ausgeschlossen. Es verurtheilte den Beklagten zu 600 M. event. 60 Tage Gefängnis und sprach den Klägern die Publikationsbefugnis in nur 4 Blättern zu.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung von Handlungsgehilfen, einberufen von der „Freien Organisation junger Kaufleute“, fand am Dienstag, den 2. d. M., in Breuer's Salon, Gr. Frankfurterstr. 74/75, unter Vorsitz des Herrn Hennig statt. Neben der traurigen Lage der Handlungsgehilfen und die Mittel zur Abhilfe“ referirte Herr Rosenthal. Die traurige Lage der Handlungsgehilfen werde — so etwa begann der Redner — jetzt von keiner Seite mehr geleugnet mit alleiniger Ausnahme von dem ältesten Kollegium der Berliner Kaufmannschaft. Ein nicht geringer Theil der Schuld an den unersreulichen Verhältnissen, in denen sich die große Mehrzahl der jungen Kaufleute befinde, falle auf sie selbst zurück, da sie zu wenig bestrebt seien, sich ihrer eigenen Interessen anzunehmen. Sie hätten den Werth einer festen Organisation noch nicht erkannt, trotzdem ihnen die Vortheile einer solchen durch die Erfolge der Arbeiterverbände deutlich genug gezeigt würden. Im einzelnen führe den Untergang vieler Handlungsgehilfen zunächst die Unfähigkeit der willkürlichen Kündigungskrisen herbei. Die Kündigungsfrist sei nicht, wie sie das Handelsgesetzbuch verlange, eine sechsmonatliche, sondern oft eine vier-, acht-, auch einjährige. Die „Freie Organisation junger Kaufleute“ weise seit zwei Jahren auf diesen wunden Punkt unablässig hin und habe sich in dieser Angelegenheit an das älteste Kollegium gewendet, das ja auch vorgebe, die Interessen der jungen Kaufleute zu vertreten. Das Kollegium war der Ansicht, daß die freie Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen ausreiche, um diese Verhältnisse zu beseitigen und sprach sich gegen jeden gesetzlichen Eingriff aus. Die freie Vereinbarung bedeute aber nur, daß der wirtschaftlich Stärkere (der Prinzipal) dem wirtschaftlich Schwächeren (dem Gehilfen) seine Bedingungen diktiere. Nur auf dem Wege der Gesetzgebung seien Verbesserungen durchzuführen. Ebenso seien die gesetzliche Sonntagsruhe, die gesetzliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit Mittel, um die traurige Lage der Handlungsgehilfen zu verbessern. Die „Freie Organisation“ habe den Erfolg gehabt, daß sie bei der Enquete der Regierung über die Sonntagsruhe gehört worden sei; ihre Vertreter hätten ihre Ansicht über diese Frage deutlich ausgesprochen. Inzwischen sei es in der Frage der Sonntagsarbeit wieder sehr still geworden; man höre nur, daß einige Regierungsräthe mit der Sichtung des Materials beschäftigt seien. Aber um so mehr sei es gerathen, die Hirnte nicht ins Korn zu werfen; umso mehr müsse die öffentliche Aufmerksamkeit beständig auf diese Frage gelenkt und beständig betont werden, daß die jungen Kaufleute die Sonntagsruhe und den gesetzlich fixirten Arbeitstag verlangten. Nothwendig sei es ferner, den Krankenlohnzwang, der für die Arbeiter bestehe, auf die Handlungsgehilfen auszudehnen, die auch nur Arbeiter seien. Die Einsicht in die Nothwendigkeit, sich gegen Krankheit zu versichern, sei noch so wenig unter den jungen Kaufleuten verbreitet, daß kaum 5 pCt. von ihnen sich einer Krankenkasse angeschlossen hätten. Das älteste Kollegium habe zwar erklärt, daß die bisherigen Zustände in dieser Hinsicht ganz vortheilhaft wären, damit werde aber die große Summe von Geld und Noth nicht beseitigt, die den Handlungsgehilfen treffe, sobald er durch längere Krankheit erwerbsunfähig werde. Die traurige Lage der Handlungsgehilfen sei — so schloß der Redner — nur durch einmüthiges Zusammenhalten der Kollegenschaft zu verändern und die gesetzgebenden Faktoren müßten immer wieder auf die Wünsche dieses Theiles des Volkes aufmerksam gemacht werden. Das könne aber nur geschehen, wenn der bisherige Indifferentismus der jungen Kaufleute verschwinde und an seine Stelle die Begeisterung für eine feste Organisation trete, welche die Rechte der Handlungsgehilfen in ihrem ganzen Umfang vertheidigt. (Lebhafte Beifall.) — Vor Eintritt in die Diskussion forderte der Vorsitzende Herr Hennig die Anwesenden auf, sich der „Freien Organisation“ anzuschließen und machte darauf aufmerksam, daß diese Vereinigung einen unentgeltlichen Kursus in der Buchführung für ihre Mitglieder eingerichtet habe. — Nun folgte eine lebhafte Debatte. Herr M. Bloch aus Wien sprach über den Stand der dortigen Bewegung der Handlungsgehilfen. Er bezeichnete denselben als viel besser als hier. Die Beleidigung sei eine umfassendere. Auch seien in Wien bereits einige Resultate erzielt worden. So sei eine polizeiliche Verfügung ergangen, welche den Schluß aller Geschäfte mit Ausnahme der Kolonialwaaren-Handlungen des Sonntags um 12 Uhr verlange. In anderen der Kündigungsfrist seien von Wiener Gelehrten wichtige Entscheidungen ergangen. So sei jede Kündigung als die Festsetzung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist für null und nichtig erklärt worden, weil die Richter der Ansicht waren, daß die „freie“ Vereinbarung, von der das Gesetz spreche, unmöglich für den einen Theil der Kontrahenten vorhanden sei, weil die Gehilfen sich in einer Nothlage befänden. — Die weitere Debatte spitzte sich zu einer Kontroverse zwischen den Vertretern des Hirsch-Dunderschen Kreisvereins der Kaufleute, den Herren Simonsohn und Schwilowski, und den Vertretern der „Freien Organisation“, den Herren Auerbach, Wieder, Hennig, Rosenthal, Caro, zu. Die beiden erstgenannten Herren vertraten den manchesterlichen Standpunkt und wiesen die „Selbsthilfe“ nach allen Kräften als Mittel, die traurige Lage der Handlungsgehilfen zu verbessern, Erhöhung des Bildungsstandes der jungen Kaufleute durch Fortbildungsschulen, Vorträge u. dgl. von der anderen Seite wurde erwidert, daß zunächst die notwendige Voraussetzung für den jungen Kaufmann geschaffen werden müsse, der seine Bildung erhöhen wolle, nämlich freie Zeit, in der er zu sich arbeiten könne. Herr Schwilowski verließ sich sogar auf die Denunziation, daß die „Freie Organisation“ Politik treibe. Er fand die geübende Antwort: eher könne bei den Hirsch-Dunderschen Kreisvereinen von Politik die Rede sein, die einen Paragraphen in ihren Statuten hätten, wonach Sozialdemokraten die Aufnahme in den Verein verboten werde. Dies sei die Richtung einer politischen Partei, also die Be-

tonung der entgegengesetzten politischen Ansicht. Die „Freie Organisation“ nehme jeden auf und frage ihn nicht nach seiner politischen Gesinnung. In der Betonung ihres sozialpolitischen Standpunktes liege keine Politik, welche das Statut ausdrücklich ausschließe. Zur weiteren Kennzeichnung des „Kreisvereins“ wurde nach mitgetheilt, daß derselbe zunächst sich gegen die Ausdehnung des Krankenlohnzwanges ausgesprochen habe, bis Weisung von oben, vom „Generalrathe“, gekommen sei. — Zum Schluß wurden folgende zwei Resolutionen mit großer Einmüthigkeit grenzender Majorität angenommen: „Die öffentliche Versammlung Berliner Handlungsgehilfen erkennt an, daß die von der „Freien Organisation junger Kaufleute“ ergriffene Initiative in der Frage der Ausdehnung des Krankenlohnzwanges auf die Berliner Handlungsgehilfen durchaus den Wünschen und Interessen der letzteren entspricht und dauert, daß die endliche Einführung des Zwanges so lange auf sich warten läßt. Die Versammlung bittet daher die Gewerbe-Deputation des Magistrats um möglichste Beschleunigung der vorbereitenden Schritte, damit die entscheidenden Behörden recht bald in die Lage kommen, den Zwang auszusprechen zu können. — Diese Resolution soll der Gewerbe-Deputation eingereicht werden. — Die Versammlung junger Kaufleute erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und giebt ausdrücklich zu, daß eine Beseitigung der in Handlungsgehilfenstunde herrschenden Verhältnisse lediglich unter Zuhilfenahme der Gesetzgebung erfolgen kann. Da die „Freie Organisation junger Kaufleute“ der einzige hier vorhandene Verband von Handlungsgehilfen ist, der unter Anerkennung dieser Nothwendigkeit die gesetzgebenden Körperschaften hierfür zu interessieren sucht, so liegt es im Interesse eines jeden Handlungsgehilfen, sich diesem Verein als Mitglied anzuschließen, um dadurch denselben in seinen Bestrebungen zu unterstützen.“

Die öffentliche Versammlung der Buchbinder am 1. d. M., bei Gratweil, beschäftigte sich in erster Reihe mit den Beschlüssen der Innungen auf dem Verbandstage in München. Herr Wehnert, welcher über diesen Punkt der Tagesordnung referirte, bedauerte, daß, trotzdem die Bestrebungen der Innungsmeister durchaus nicht mehr zeitgemäß seien, obgleich deren Produktionsweise durchaus unbillig sei der Großindustrie gegenüber und die kleinen Meister-Werkstätten bereits kaum etwas Anderes, als Reparaturwerkstätten wären, und trotzdem es klar sei, daß eine Verbesserung der Lage der Kleinmeister wie der Arbeiter nur durch ein Zusammengehen beider zu erhoffen sei, man heutigen Tages immer noch mit den Innungen und deren Kongressen sich befassen müsse. Interessant sei zunächst der Antrag Köln, eine zentralisirte Verbandskrankenkasse für Meister, Gehilfen und Lehrlinge zu gründen. Dieser Antrag charakterisire die Herren Innungsmeister zur Genüge. Nachdem dieselben nach dem Vorbilde der Arbeiter einen Zentralverband über ganz Deutschland gegründet, wollten sie nun auch eine Zentral-Krankenkasse ins Leben rufen, nachdem diese schon zehn Jahr zuvor die Arbeiter für sich gethan. In ihrem Eifer, das Krankenlohnwesen in ihre Hände zu bekommen und den Arbeitern das freie Selbstbestimmungsrecht in ihren freien Kassen zu nehmen, hätten sie nur ganz übersehen, daß dieses Begehren nach einer Innungs-Verbandskasse den bestehenden Gesetzen durchaus zuwider laufe. Davorzuhaben ist eine Aeußerung des Herrn Mödel-Berlin, welcher ausführte: 2 Jahre habe ein Gehilfe bei ihm gearbeitet, erkrankte plötzlich und siehe da! der Schlingel (!) habe sich nicht einmal etwas gespart gehabt. Wie der betr. Gehilfe bei einem Wochenverdienst von 18 M. dies hätte zu Wege bringen sollen, habe angeblich Herr Mödel allerdings unterlassen. Die Titulatur „Schlingel“ passirte anstandslos die Kongressen. Ferner wünschte die Dresdener Innung sich eine Stufe in den Himmel zu erbauen, indem sie die Errichtung einer Zentral-Unterstützungskasse für reisende Gehilfen beauftragte. In Geldangelegenheiten hört aber die Freundschaft auf und der Antrag wurde abgelehnt. Berlin insbesondere weigerte sich, für die vielen Fabrikarbeiter das „schöne Innungsgeld“ zu verausgaben. Ein „Geschenk“ soll ja nach allem Brauche verabsolgt werden, jedoch nur solchen Gehilfen, welche mindestens 3 Monate bei einem Innungsmeister gearbeitet und mit Verbandslegitimation, Führungsattest u. dgl. versehen sind. Und wieder war es Herr Mödel-Berlin, welcher sagte: die Gehilfen müßten gesetzlich zur gegenseitigen Unterstützung gezwungen werden, denn sie verdienen mehr, als die Meister! Der Referent wies darauf hin, daß die meisten Fachvereine die Reiseunterstützung geregelt hätten und daß es viel besser wäre, wenn die Innungsmeister ihre Hände gänzlich davon ließen. Des Weiteren noch einige Punkte aus den Kongressverhandlungen hervorhebend, schloß Herr Wehnert sein Referat mit dem Wunsche, daß die Innungsbestrebungen nicht gedeihen mögen. Diefem Wunsche schloßen sich die Herren Freudenreich, Schneider, Höbner, Müller u. M. vollständig an und schloß die Versammlung einstimmig folgende Resolution: „Die heute in Gratweil's Bierhallen tagende öffentliche Buchbinder-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, die eroberten Freiheiten für die Gehilfen hochzuhalten und sich nie der Rückwärtsbewegung der Innungsmeister anzuschließen.“ — Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Die Rechtfertigung über den Austritt des Unterstüßungsvereins aus dem Verbands“, worüber Herr Freudenreich referirte, rief lange und lebhaft Debatten hervor. Im Nachverein der Schneider referirte am Montag „Das Lehrlingswesen im Schneidergewerbe in den Provinzen“. Trotzdem die Lehrlingsfrage seit vielen Jahren auf allen Innungskongressen behandelt worden sei und die Hauptrolle spiele, sei man im praktischen Leben von der Lösung derselben noch sehr weit entfernt. Besonders liege das Lehrlingswesen resp. der Mißbrauch mit denselben in den Provinzen im Argen, wo noch weit mehr wie hier die Lehrlinge fast ausschließlich nur zu ganz anderen Zwecken, als zu denen der Berufsausbildung, verwendet zu werden pflegen, wie beispielsweise zu häuslichen Diensten aller Art, so daß sie bei der Freisprechung am Schluß einer vier- bis fünfjährigen Lehrzeit erst anfangen müssen, die einfachste Schneiderarbeit zu erlernen. In den Provinzen müßte man die Lehrlinge zeitweise gänzlich zu landwirtschaftlichen Berthaltungen aus. Es sei dringlich notwendig, daß in dieser Hinsicht gesetzlich reformirend eingeschritten werde und die Lehrlinge, sowohl theoretisch durch den Besuch von Fortbildungsschulen als praktisch durch streng gewerbliche Vorarbeiten für die Meister in Sachen des Lehrlingswesens, künftig eine bessere Ausbildung erfahren. Nur dadurch könne das leidige, die tüchtigen Arbeiter so schwer schädigende Mißverhältniß unter den Schneidergewerbetreibenden werden. In der Diskussion, an der sich besonders die Herren Laetow und Radnig beteiligten, wurden die wahrhaft schauerlichen Lehrlingsverhältnisse in der Provinz drastisch geschildert und besonders die Errichtung von Fortbildungsschulen empfohlen, denen die Meister wegen der „Zeitverlängerung“ ihrer Lehrlinge entgegenarbeiteten. Auch wurde der seltsamen Stroher erwähnt, welche die Eltern u. dgl. für die Lehrlinge bezahlen müssen, besteht häufig n. A. auch in einem vollständigen Bette, das der Lehrling beim Zuzug zum Lehrmeister mitbringen, demselben aber nach Schluß der Lehrzeit überlassen muß, als „Aussteuer“ für die Meisterkinder. Ein Redner erklärte unter allgemeinem Beifall, daß es bezüglich des Lehrlingswesens nur ein radikales Mittel gebe: Ausbildung der jungen Leute in „Staatsliche Werkstätten“, die freilich erst ins Leben treten könnten, wenn das heutige Wirtschaftssystem einem anderen Platz zu machen sich anschide. Derselbe Redner tadelte auch

die Bevorzugung der Innungsmeister hinsichtlich der Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen. — Am 15. d. M. feiert der Verein in den „Bürger-Sälen“ (Dresdenerstraße) sein Stiftungsfest.

Der „Nachverein sämtlicher an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter“ hielt am 31. Oktober bei Säger, Grüner Weg 29, eine Mitgliederversammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich mit inneren Vereinsangelegenheiten. Mehrere Redner verurtheilten scharf den Indifferentismus der Kollegen und forderten die Mitglieder auf, recht ege für den Verein zu agitieren, damit er wachse und gedeihe. — Am Sonntag, den 7. November, findet in Wohlhaupt's Salon, Mantelstraße 9, eine öffentliche Versammlung der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter statt. In derselben findet die Vertheilung der vom Fachverein ausgearbeiteten Fragebogen statt. Nächste Vereinsversammlung am Montag, den 15. November, bei Säger, Grüner Weg 29.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine u. am Donnerst. Tag. Männergesangverein „Virtua“ Abends 9 Uhr in Pettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 9 1/2 Uhr bei Westler, Große Hamburgerstraße 4. — Schärer'scher „Gesangverein der Eifer“ Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Stallgerstraße 126, Gesang. — Turnverein „Hafenstraße“ (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieselbachstraße 60-61. — Musik-Dilettantenverein „Glocke“ Abends 8 1/2 Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — Koller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“ Abends 9 Uhr Wallstr. 20, bei Leonhardt. — Verein Ziehle'scher Tanzschüler „Tirolienne“ Abends 9 Uhr im Restaurant Ruppe, Lindenstr. 106. — Rauchklub „Reinigte“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Holzmarktstraße 44. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Forststraße, Ecke der Reichenbergerstraße.

Letzte Nachrichten.

In Varna geberden sich die Russen schon wie in einer eroberten Stadt. Ein Privattelegramm der „Voss. Ztg.“ aus Wien meldet darüber: In Varna erschien ein Kawasch des russischen Konsulats mit mehreren russischen Matrosen vor dem Gefängnis und rief den Gefangenen zu: innerhalb dreier Tage befreie ich euch! Die Matrosen rissen die unter amtlichen Zeichen angehefteten Plakate, welche die Ansprache der Regentenschaft an die Sobranje enthielten, herunter und verübten Unfluth jeglicher Art.

Bei der vorgestern vorgenommenen Bürgermeisterwahl in New-York ist Dewitt Sieger geblieben. Die Wahl hat darum besonderes Interesse, weil zum ersten Male die organisierte Arbeiterpartei bei derselben gegen die alten politischen Parteien in die Schranken getreten ist. Henry George war der Kandidat der Arbeitervereinigungen, Dewitt der Kandidat der Demokraten und Korffeld derjenige der Republikaner. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auf den Arbeiterkandidaten sich eine sehr respektable Stimmenzahl vereinigt hat. Der demokratische Kandidat siegte jedenfalls nur dadurch, daß er erklärte, sich im Falle des Sieges nicht als den Erwählten einer Partei betrachten zu wollen; Parteipolitiker zu sein ist gegenwärtig in den Vereinigten Staaten eine zweifelhaft Empfehlung. An der Wahl dürften etwa 220000 eingeschriebene Wähler theilgenommen haben.

Die Londoner Polizei hat ganz bestimmte Befehle gegeben, um jeden Auszug oder jede größere Ansammlung mit Ausnahme der Lordmayorsprozession am 9. d. M. in den Straßen zu verhindern. Alle Ladenbesitzer sind von der Polizei angewiesen worden, an diesem Tage ihre Läden zu schließen und ihre Fenster, falls sie keine Fensterläden besitzen, durch Bretter zu schützen! Was wird sich da der arme Spießer gaulen!

Sozialistisches aus Hameln, 1. November. Sechs hier in Arbeit stehende Leute, Schlosser, Tischler u. dgl., wurden zur Haft gebracht, da sie der Uebertretung des Sozialistengesetzes verdächtig sind. Eine Hausdurchsuchung ergab, nach der „D. u. M. Ztg.“, daß in den Koffern der Beteiligte sozialdemokratische Schriften gefunden wurden.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde die im Verlagsgesetz (S. Schabelitz) Zürich 1886 erschienene Druckschrift von Otto Spielberg: Das Menschenideal und seine Erfüllung.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsmittler, Berlin, den 3. November 1886.

Wild. Die Wildauktionen werden von Händlern gut besucht. Die Zufuhren zu den Auktionen werden reichlich. Bezahl wurde für Rehe 51-62, Hirsche 22-41, Wildschwein 25 bis 30 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 150, alte 90-110 Pf., Fasanenhenne 2,00-3,50 M., Fasanenbühne 3,05-4,00 M., Hasen 3,50-3,75, Kaninchen 40-55 Pf. v. Stk., Krametsvogel 22 bis 26 Pf. pr. Stk., Auerhahn 3,00-4,50 M., Wildhuhn 1,75-2,50 M. pr. Stk., Schnepfen 2,00-2,80-3,20, Beskaffen 50-70 Pf. pr. Stk. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Geflügel. Fette Gänse pr. Pfd 50-60 Pf., Stoppelgänse 6-8 Pfd. 40-45 Pf. pr. Pfd., junge Enten 1,50 bis 2,50, junge Hühner 0,55-0,80, alte 1,20-1,70 M., Tauben 30-45 Pf., Poularden 4,50-8 M. Mageres Geflügel schwer veräußlich. Fette Gänse sehr begehrt. Eier 3,05 M. pr. Schod.

Butter. Preise unverändert. Frische feinste Tafelbutter u. 120-125, feine Tafelbutter l. 110-118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85-90. Landbutter l. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringere Sorten 55-72 M. pr. 50 K.

Käse. Schweizerkäse I. 56-63, II. 50-55, III. 42-48, Quadrat-Backstein I. fett 20-25, II. 10-16 M., Limburger I. 30-35, II. 20-25, Rheinischer Holländer Käse 45-58 M., echter Holländer 60-65 M., Edamer l. 60-70, II. 56-58 M., französischer Reuschatteler 16 M. pro 100 Stk., Roquefort 1,20-1,50 pro Pfd.

Obst und Gemüse. Blaumen 4,50-7,00, Birnen 4,20 bis 6,50, Tafelbirnen 7-15, feinste Sorten 20-40 M., Aepfel 4,25-7,50 M., Tafeläpfel 7-15 M., feinste Sorten 20 bis 36 M., Maronen 20-30 M., Ballmüsse 30 M. pr. Str. Zwiebeln 2,25-3,00-4,00, Weißfleischige Speise-Kartoffeln 2,80-3,60, rote 2,80-3,00, blaue 2,50-3,00 pr. 100 K., Zeltower-Rüben 9-12 M., Sellerie 7-8 M., Meerrettig 7-12 M., Blumenkohl 20-40 M. pr. 100 Stk., Kohlrüben 1,50-2,00 M. pr. Str.

Blumen und Blätter. Lorbeerblätter 3,50-4 M. pro Korb. Rosen 10-15 M., Rosenknospen 1-3 M. pr. 100 Stk. Zuberosen 4-5 M. pr. 100 Stk. Reichen 3,50-5,00 M. pr. Tafelnd. Rosen-Hochstämme 50-70, niedrig-veredelte 15-20 M. pr. 100 Stk., Primeln 13-15 M. pr. 100 Stk. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 7 Uhr Nachmittags. Geräucherter und marinierter Fisch. Bratheringe pr. Pfd 1,50-1,60 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, Mejer- und Dittelsachs 1,20-1,60, Hundern, kleine 2-3 M., mittel 3,50-6 M., große 8-17 M., Büdinge 1,80 bis 4,00 M.

Schaalthiere. Aukern 7,00-12,00 M. pr. 100 Stk.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivierung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

G. B. Zwinemünderstr. 2. Wir sind gern bereit, die uns zugehenden Berichte wörtlich zu bringen; in diesem Falle dürfen dieselben aber auch keinen Unfuss enthalten.

